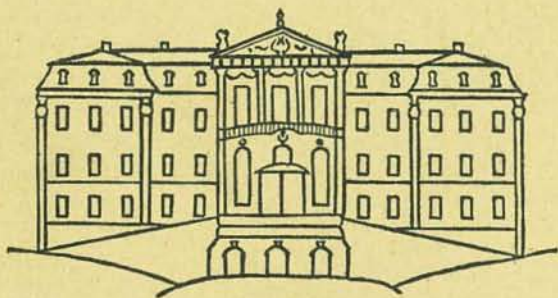


Hefte aus Burgscheidungen

---

Dr. rer. oec. habil. Harald-Dietrich Kühne

**Der Aufbau des Systems ökonomischer Hebel  
in der Planwirtschaft  
der Deutschen Demokratischen Republik**



131

---

Herausgegeben vom  
Sekretariat des Hauptvorstandes  
der Christlich-Demokratischen Union

Von den bisher erschienenen Titeln der Reihe „Hefte aus Burgscheidungen“ sind noch folgende Nummern lieferbar:

- 28 Prof. Dr. Kurt Wiesner: Albert Schweitzer zum 85. Geburtstag
- 33 Dr. Bohuslav Pospíšil: Die Prager Christliche Friedenskonferenz
- 57 Die Bewegung nationaler Christen in Indien (The Indian National Hindustani Church)
- 58 Hermann Kalb, Adolf Niggemeier, Karl-Heinz Puff: Weg und Ziel der Adenauer CDU – Zu einigen Fragen ihrer antinationalen Politik
- 64/65 Rolf Börner: Die verräterische Politik der Führung der Adenauer-CDU im Spiegel ihrer Parteiprogramme (1945 bis 1961)
- 66 Gertrud Illing: Der deutsche Kolonialismus und der Neokolonialismus des Bonner Staates
- 75/76 Dr. Gerhard Desczyk: Vermächtnis und Ansporn – Fortschrittliche christliche Traditionen
- 77 Alwin Schaper: So wurde Deutschland gespalten
- 79 Dr. Heinrich Toeplitz: Der deutsche Friedensvertrag ist notwendig
- 80 Rolf Börner: Die Verantwortung der Christen bei der Lösung der nationalen Frage in Deutschland
- 81 Gerald Götting: Entscheidung des Christen für die Sache der Nation
- 82/83 Siegfried Welz: Lateinamerika tritt auf den Plan
- 84/85 Prof. Dr. Gerhard Kehnscherper: Christliche Existenz in der sozialistischen Ordnung
- 87 Zu weiteren Erfolgen in der vollendeten sozialistischen Gesellschaft
- 88 Johannes Oertel: Die Welt des Landesbischofs Lilje – Eine Auseinandersetzung
- 90 Fritz Beyling: Morgenröte unserer neuen Zeit
- 92 Alwin Schaper: Otto Nuschke und seine Zeit
- 94 Gerald Götting: Das Programm des Sozialismus ist das Gesetz unseres Handelns
- 95 Wolfgang Heyl: Glanz und Elend der Adenauer-CDU
- 98 Gerald Götting: Wir stärken die politisch-moralische Einheit unseres Volkes
- 99/100 Siegfried Welz: Auf Sand gebaut – Die amerikanischen „Europa“-Pläne nach 1945

*G. Schade*  
*gga*

Hefte aus Burgscheidungen

---

*10/6.65*

Dr. rer. oec. habil. Harald-Dietrich Kühne

**Der Aufbau des Systems ökonomischer Hebel  
in der Planwirtschaft  
der Deutschen Demokratischen Republik**

1965

---

Herausgegeben vom  
Sekretariat des Hauptvorstandes  
der Christlich-Demokratischen Union

## Inhalt

I. Das neue ökonomische System und unsere ökonomische Mitverantwortung . . . . .	7
II. Die Bedingungen für die Wirksamkeit des in sich geschlossenen Systems ökonomischer Hebel in der Volkswirtschaft der DDR . . . . .	10
III. Die Elemente des Systems ökonomischer Hebel im Bereich der betrieblichen materiellen Interessiertheit	
1. Kosten und Preis als Voraussetzungen für die Wirksamkeit des Gewinns . . . . .	17
2. Die zentrale Stellung des Gewinns . . . . .	22
3. Die Wirksamkeit der indirekten ökonomischen Hebel . . . . .	28
a) Der Wirtschaftsvertrag . . . . .	28
b) Der Kredit . . . . .	32
c) Das Verrechnungssystem . . . . .	34
IV. Die Elemente des Systems ökonomischer Hebel im Bereich der individuellen materiellen Interessiertheit	36
1. Ökonomisch zweckmäßige Lohnformen . . . . .	38
2. Die Rolle des einheitlichen Prämienfonds . . . . .	42
3. Indirekte Hebel der persönlichen materiellen Interessiertheit . . . . .	44
V. Die Überlegenheit des Systems ökonomischer Hebel gegenüber dem staatsmonopolistischen „Regulierungssystem“ der Wirtschaft . . . . .	45
Anhang: Wichtige gesetzliche Bestimmungen zur Durchsetzung des neuen ökonomischen Systems der Planung und Leitung der Volkswirtschaft . . . . .	50

Das vorliegende Heft beruht auf einer Artikelserie, die im Jahre 1964 unter dem Titel „Was sind ökonomische Hebel, und wie werden sie richtig angewendet?“ in der Funktionärzeitschrift „Union teilt mit“ erschien. Sie sollte den Mitarbeitern der Vorstände aller Parteigliederungen der CDU einen kurzgefaßten Überblick über das Wirken der ökonomischen Hebel in der Volkswirtschaft der DDR geben, um ihnen zu helfen, die Grundsätze des neuen ökonomischen Systems der Planung und Leitung rascher durchzusetzen. Damit sollten zugleich auch Maßstäbe für die eigene Arbeit gesetzt werden; entsprechend den gestiegenen Anforderungen an die Lenkung und Leitung unserer Volkswirtschaft ist es notwendig, die Arbeit aller Vorstände auf einen hohen politischen und ökonomischen Nutzeffekt und auf einen interessanten, profilierten und damit modernen Arbeitsstil zu orientieren.

Die gleiche Zielsetzung liegt auch diesem Heft zugrunde: es geht um einen Abriß der wesentlichen Seiten und Elemente des in sich geschlossenen Systems ökonomischer Hebel und seines Wirkungsmechanismus. Dabei kann es nicht Aufgabe sein, die Problematik der Wirksamkeit der ökonomischen Hebel detailliert aufzugreifen und auf die Fülle von Fragen einzugehen, die sich aus den ökonomischen Experimenten in Vorbereitung der gesetzlichen Bestimmungen zur Durchsetzung des neuen ökonomischen Systems der Planung und Leitung der Volkswirtschaft ergeben haben. Hier wird auf die Broschüren von Apel/Mittag „Ökonomische Gesetze und neues ökonomisches System der Planung und Leitung der Volkswirtschaft“ sowie „Planmäßige Wirtschaftsführung und ökonomische Hebel“ verwiesen. Im Literaturverzeichnis soll darüber hinaus versucht werden, einen Überblick über die wichtigsten gesetzlichen Regelungen zur Durchsetzung der Richtlinie für das neue ökonomische System der Planung und Leitung der Volkswirtschaft zu geben.

Dagegen ist es unumgänglich, im Sinne der Aussagen des 11. Parteitages der CDU die geistigen Probleme in die Betrachtung einzubeziehen, die aus unserer ökonomischen Mitverantwortung erwachsen und das Profil der gegenwärtigen

tigen politisch-ideologischen Arbeit der CDU bestimmen. Dazu wurde auf dem 11. Parteitag ausgeführt:

„Unseren Freunden die besten Bedingungen für die maximale Erfüllung der Planaufgaben in Stadt und Land zu schaffen, das erfordert, die politisch-ideologische Arbeit auf die Probleme des Plans und der sozialistischen Ökonomik auszurichten, d. h. unsere Freunde für unsere gesellschaftliche Perspektive zu begeistern und dort die Auseinandersetzung zu führen, wo es innere Vorbehalte, Hemmnisse und Zweifel an der Richtigkeit unserer ökonomischen Politik gibt. Damit machen wir unsere Unionsfreunde innerlich frei für die Erfordernisse der technischen Revolution, für ihre konstruktive Mitarbeit bei deren Durchsetzung . . .“<sup>1)</sup>

## I. Das neue ökonomische System und unsere ökonomische Mitverantwortung

Die Zielsetzung des neuen ökonomischen Systems der Planung und Leitung der Volkswirtschaft besteht darin, in einem fortgeschrittenen Industriestaat unter den Bedingungen des umfassenden Aufbaus des Sozialismus die Hauptprobleme der sozialistischen Wirtschaftsführung wissenschaftlich begründet und praktisch zu lösen. Damit wird den Anforderungen einer hochkonzentrierten und spezialisierten Großproduktion sowie der Herrschaft der sozialistischen Eigentums- und Produktionsverhältnisse entsprochen. Damit werden die Vorzüge der sozialistischen Produktionsweise voll zur Geltung gebracht und der allseitige Aufschwung der Produktivkräfte unter den Bedingungen der technischen Revolution gesichert. Deshalb ist das neue ökonomische System auf die einheitliche Anwendung der ökonomischen Gesetze des Sozialismus im gesamten volkswirtschaftlichen Reproduktionsprozeß mit dem Ziel gerichtet, den wissenschaftlich-technischen Höchststand zu erreichen, die Arbeitsproduktivität maximal zu steigern und die Erreichung eines hohen volkswirtschaftlichen Nutzeffektes zu garantieren.

Die Durchsetzung dieser Aufgaben ist auf das engste mit der Klärung einer Reihe von politischen und ökonomischen Grundfragen verbunden. Im Mittelpunkt der Überlegungen steht das Verhältnis der gesamtgesellschaftlichen zu den Einzelinteressen, die harmonische Einordnung der Initiative, der Kenntnisse und Fähigkeiten des einzelnen in den Gesamtorganismus einer modernen, hochindustrialisierten Wirtschaft mit seinen objektiv wirkenden ökonomischen Gesetzmäßigkeiten. Dazu wurde auf dem 11. Parteitag der CDU ausgeführt:

„Gerade im Charakter dieser Wechselbeziehungen zwischen Persönlichkeit und Gesellschaft aber schafft der Sozialismus eine qualitative Veränderung: Gab es in allen vorsozialistischen Formationen einen antagonistischen, innerhalb dieser Systeme unaufhebbaren Widerspruch zwischen der Struktur der Gesellschaft und den berechtigten Interessen der übergroßen Mehrzahl der Individuen, schafft der Sozialismus erstmalig in der Geschichte der zivilisierten menschlichen Gesellschaft die sozialökonomischen Voraussetzungen dafür, daß die Gesamtrichtung und die grundsätzlichen Erfordernisse der gesellschaftlichen Entwicklung prinzipiell völlig mit den berechtigten Erwartungen und Lebensinteressen der einzelnen Persönlichkeit und der Kollektive übereinstimmen.“<sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> Wolfgang Heyl, „Wissenschaftliche Leitungstätigkeit – Voraussetzung neuer Erfolge“, Hefte aus Burgscheidungen Nr. 126, S. 12

<sup>2)</sup> Gerald Götting, „Die Mitarbeit der christlichen Bürger in der Deutschen Demokratischen Republik dient der friedlichen Zukunft der Nation“, Hefte aus Burgscheidungen Nr. 125, S. 25 f.

Unter diesem Leitgedanken ist die Wirksamkeit unserer Partei darauf gerichtet,

„die ökonomischen Gesetze zu beherrschen und fachkundig anzuwenden, die neuen Planungs- und Leitungsprinzipien in unseren Tätigkeitsbereichen zu verwirklichen, die sozialistische Gemeinschaftsarbeit und den sozialistischen Wettbewerb entwickeln und verstärken zu helfen.“<sup>3)</sup>

Damit wird die gegenwärtige Wirkungsperiode unserer Partei durch die Erhöhung ihrer politischen Mitverantwortung auf allen Gebieten des Wirtschaftslebens gekennzeichnet. Diese Verantwortung in Gemeinschaft mit allen im Demokratischen Block und in der Nationalen Front vereinten Kräften ergibt sich unmittelbar aus der Aufgabenstellung des auf dem VI. Parteitag der SED beschlossenen Programms des Sozialismus.

Die neue Qualität in der ökonomischen Mitverantwortung besteht darin, daß die zielgerichtete, differenzierte Arbeit mit bestimmten Bevölkerungsschichten in eine schöpferische Mitarbeit am Gesamtsystem der Volkswirtschaft hinüberwächst. Diese Mitarbeit am gesamtwirtschaftlichen System geht von der zentralen Aufgabe auf ökonomischem Gebiet aus: durch richtige und kluge Anwendung der ökonomischen Gesetze des Sozialismus und durch rasche Durchsetzung des wissenschaftlich-technischen Höchststandes der Produktion und der Erzeugnisse die nationale Wirtschaft unseres Staates zur planvoll, klug und zweckmäßig ausgebauten Wirtschaft eines modernen Industriestaates zu gestalten, der seinen festen Platz im sozialistischen Weltwirtschaftssystem einnimmt.

Die ökonomische Mitverantwortung für die Lösung dieser zentralen Aufgabe ordnet sich organisch in die Gesamtkonzeption der politischen Arbeit unserer Partei ein:

1. Die ökonomische Mitverantwortung ist die logische Weiterführung unserer christlichen Verantwortung für Nation und Gesellschaft:

„So ermöglicht die Ordnung des sozialistischen Miteinander uns Christen, die gesellschaftlichen Konsequenzen aus unserer Forderung nach Nächstenliebe und Brüderlichkeit umfassend zu praktizieren.“<sup>4)</sup>

2. Unsere ökonomische Mitverantwortung verbindet sich mit der politisch-ideologischen Erziehungsarbeit, die wir unter den unserer Partei nahestehenden Bevölkerungsteilen leisten.

Daraus ergeben sich im einzelnen folgende Schlußfolgerungen für die Durchsetzung des neuen ökonomischen Systems:

<sup>3)</sup> Entschließung des 11. Parteitages der CDU, II, 2.

<sup>4)</sup> a. a. O., I, 2

a) Die Wahrnehmung der ökonomischen Mitverantwortung verlangt, die wirtschaftspolitische Arbeit auf der Ebene des Territoriums der Bezirke, Kreise und Gemeinden mit der Wirksamkeit in der differenzierten Arbeit unter bestimmten Schichten zu verbinden. Das entspricht der Organisation unserer Tätigkeit entsprechend den Bedingungen der Leitung nach dem Territorialprinzip. Auf der anderen Seite ermöglicht uns eine solche Konzeption auch, aus der volkswirtschaftlichen Gesamtsicht her den Komplementären, Privatunternehmern, Genossenschafts- und Einzelhandwerkern, Kommissions- und Einzelhändlern bessere Unterstützung zu geben, damit sie sich ihrer gesellschaftlichen Verantwortung voll bewußt werden.

b) Die Wahrnehmung unserer ökonomischen Mitverantwortung verlangt, die ressortmäßige Behandlung wirtschaftspolitischer Fragen in der Leitungstätigkeit endgültig zu überwinden. Praktisch heißt das in der Arbeit unserer Vorstände, bei der Festlegung der eigenen Aufgaben sowohl von einer differenzierten Einschätzung der geistigen Probleme der christlichen Bevölkerung im jeweiligen Territorium als auch von der exakten Analyse der Erfüllung des Volkswirtschaftsplans in den jeweiligen Wirkungsbereichen auszugehen.

„Unser Beitrag zur Erfüllung des Plans ist das Kriterium unserer Arbeit. Damit tragen wir zugleich dazu bei, daß die Mitglieder unserer Partei zu beispielgebenden Zeugen christlicher Bewährung und gesellschaftlicher Mitverantwortung im Sozialismus werden.“<sup>5)</sup>

In dieser Komplexität unserer Aufgaben liegt die Forderung begründet, daß die wirtschaftspolitische Arbeit nicht Angelegenheit weniger Spezialisten ist, sondern die Gesamtheit unserer Vorstände angeht. Deshalb sind auch Arbeitsgemeinschaften, Aktivi und Beratergruppen Helfer der Vorstände, um sie bei der Wahrnehmung unserer ökonomischen Mitverantwortung zu stärken.

c) Im Mittelpunkt der Praktizierung der ökonomischen Mitverantwortung der CDU steht die sachkundige und überzeugende Erläuterung der ökonomischen Gesetze des Sozialismus. Nur wenn es gelingt, allen Parteimitgliedern die Kausalzusammenhänge der volkswirtschaftlichen Entwicklung verständlich zu machen, setzen wir zusätzliche Energien für praktische Taten beim Aufbau des Sozialismus frei. Die Erläuterung solcher Gesetze wie des vorrangigen Wachstums der Abteilung I der Produktion, des schnelleren Wachstums der Arbeitsproduktivität gegenüber dem Durchschnittslohn, der Verteilung nach der Leistung trägt dazu bei, jedem Parteimitglied die Übereinstimmung von gesellschaftlichen und persönlichen Interessen bewußt zu machen.

<sup>5)</sup> a. a. O., III, 1

„Eine solche auf den Plan und unsere sozialistische Ökonomik bezogene Parteiarbeit ist weit davon entfernt, sich in den Produktionsablauf einzelner Betriebe einzumischen . . . Eine richtig verstandene, auf die Lösung der Planaufgaben und die Meisterung unserer sozialistischen Ökonomie zielende Arbeit unserer Partei ist deshalb keine technisch-ökonomische, sondern eine politisch-ideologische Aufgabe. Eine solche Arbeit ist das Hauptmittel, mit dem wir auf die ökonomische Entwicklung Einfluß nehmen.“<sup>6)</sup>

## II. Die Bedingungen für die Wirksamkeit des in sich geschlossenen Systems ökonomischer Hebel in der Volkswirtschaft der DDR

Inhalt und Wirksamkeit des in sich geschlossenen Systems ökonomischer Hebel können nur exakt beurteilt werden, wenn diese in die wirtschaftspolitische Grundkonzeption der DDR richtig eingeordnet, d. h. in unlösbarem Zusammenhang mit allen Seiten des neuen ökonomischen Systems der Planung und Leitung der Volkswirtschaft betrachtet werden. Mit

der wissenschaftlich fundierten Führungstätigkeit und  
der wissenschaftlich begründeten, auf die Perspektive orientierten zentralen staatlichen Planung gehört

das in sich geschlossene System ökonomischer Hebel zu den wesentlichen Bestandteilen des neuen ökonomischen Systems. Die spezifische Stellung der ökonomischen Hebel in dem neuen ökonomischen System wird durch folgende drei Gesichtspunkte charakterisiert:

1. Die konsequente Anwendung ökonomischer Hebel stellt das typisch Neue in der Planung und Leitung der Volkswirtschaft dar und ermöglicht, die Zielstellung des neuen ökonomischen Systems, „die Arbeitsproduktivität maximal zu steigern und den wissenschaftlich-technischen Höchststand in den führenden Zweigen der Volkswirtschaft zu erreichen“<sup>7)</sup>, allseitig durchzusetzen. Das bedeutet im einzelnen:

a) Die der sozialistischen Gesellschaftsordnung objektiv innewohnenden Möglichkeiten, die Arbeitsproduktivität auf der Basis der modernen Technik umfassend zu steigern, gleichzeitig den Lebensstandard aller Bevölkerungsschichten ununterbrochen zu erhöhen und damit den Kapitalismus im ökonomischen Wettbewerb zu schlagen, werden am besten genutzt, wenn den ökonomischen Triebkräften freie Bahn verschafft wird. Deshalb be-

inhaltet auch das neue ökonomische System die bewußte Anwendung und Ausnutzung der ökonomischen Gesetzmäßigkeiten des Sozialismus, deren konkreter Ausdruck die Anwendung solcher Hebel wie Preis, Kosten, Gewinn, Lohn und Prämie darstellt. In der Vergangenheit wurden den echten ökonomischen Triebkräften oft solche Wirkungsmöglichkeiten versperrt, indem der Reproduktionsprozeß durch eine Kette von Einzelmaßnahmen gelenkt und nicht der Kausalzusammenhang der Wirtschaftsprozesse berücksichtigt wurde.

Zweifellos gab es schon in den Jahren zuvor eine mehr oder weniger zielbewußte Anwendung ökonomischer Hebel. Ihre Wirksamkeit war jedoch dadurch begrenzt, daß auf die einzelnen Werktätigen sowie die Kollektive eine größere Anzahl verschiedener Einzelhebel einwirkte, die je nach der konkreten Situation mit oft ungewollten Gesamtwirkungen verbunden waren, da sich die einzelnen Hebel gegenseitig ausschlossen oder wechselseitig wieder verstärkten. Eine Vielzahl von Einzelhebeln ist also noch kein System der ökonomischen Hebel. Deshalb besteht das Neue im ökonomischen System der Planung und Leitung der Volkswirtschaft darin, daß die ökonomischen Hebel durch richtige Verbindung ihrer Glieder und Elemente als Ganzheit wirken. Hierdurch werden eine Reihe von Vorzügen unmittelbar sichtbar:

Einmal werden die Menschen auf das Wesentliche der materiellen Interessiertheit, d. h. vom Wesen der Sache her auf die gesetzmäßigen ökonomischen Zusammenhänge orientiert.

Ein anderes Mal rationalisiert ein solches in sich geschlossenes System die Methoden der Planung und Leitung der Volkswirtschaft, weil nicht eine Mannigfaltigkeit von Einzelmaßnahmen und einzelnen Anreizen existiert, die unübersichtlich ist und die Sicht auf die Zusammenhänge zersplittert, sondern es in wenigen exakten Kennzahlen die Entwicklung einschätzt und somit den Blick für den Gesamtzusammenhang freigibt. Dabei unterliegen die detaillierten Prozesse und Wechselbeziehungen einem eigenständigen Prozeß, in dem sie sich selbst gegenseitig beeinflussen.

„Hieraus geht bereits hervor, daß, ebenso wie die ökonomischen Gesetze und Kategorien auf das Allgemeine und auf das Wesentliche orientieren, auch das System ökonomischer Hebel nicht unzähligen Einzelheiten, Stufen und Abschnitten des ökonomischen Prozesses nachgehen kann, sondern vielmehr . . . auf die wesentlichen Zusammenhänge und Hauptfaktoren der erweiterten Reproduktion gerichtet ist.“<sup>8)</sup>

<sup>6)</sup> W. Heyl, a. a. O., S. 13

<sup>7)</sup> Richtlinie für das neue ökonomische System der Planung und Leitung der Volkswirtschaft, Dietz Verlag, Berlin 1963, S. 9 f.

<sup>8)</sup> Erich Apel / Günter Mittag, Ökonomische Gesetze und neues ökonomisches System, Berlin 1964, S. 116

b) Deshalb muß auch die Leitung der Wirtschaft „den Charakter einseitiger Verwaltungsakte abstreifen“<sup>9)</sup> und wissenschaftlich nach ökonomischen Gesichtspunkten durchgeführt werden, d. h. die Administration der Wirtschaft muß durch die kluge und sachkundige Handhabung der als Hebel eingesetzten ökonomischen Kategorien ersetzt werden.

„Die sozialistische Wirtschaft ist eben keine Befehlswirtschaft mit Wirtschaftsuntertanen . . . , sondern die Wirtschaft freier, gleichberechtigter und gleichverpflichteter Bürger, deren Arbeit und Erfolge davon abhängig sind, wie sie die ökonomischen Zusammenhänge und Gesetzmäßigkeiten erkennen. . . .“<sup>10)</sup>

Deshalb geht auch das ökonomische System der Planung und Leitung der Volkswirtschaft der DDR weit über eine rein wirtschaftspolitische Konzeption hinaus; gerade im System der ökonomischen Hebel zeigt sich, daß es um die wirksamste Verbindung aller wesensbestimmenden Elemente der sozialistischen Gesellschaftsordnung geht und auf der Grundlage zentraler staatlicher Planung und sozialistischer Bewußtheit Demokratie und Zentralismus, schöpferische Masseninitiative und straffe Organisiertheit, Planwirtschaft und Marktbeziehungen am effektivsten vereinigt werden sollen.

c) Entsprechend der Politik der sozialistischen Staaten, die Überlegenheit der sozialistischen Gesellschaftsordnung im wirtschaftlichen Wettbewerb mit dem Kapitalismus zu beweisen, muß auch innerhalb der nationalen Volkswirtschaften der gesellschaftliche Nutzeffekt Maßstab der Erfolge politischer und ökonomischer Leitungstätigkeit sein. Das neue ökonomische System sichert diesen Nutzeffekt, indem die als Hebel dienenden Kategorien den wirtschaftlichen Nutzen zunächst messen und zugleich von ihnen entsprechende Wirkungen zur Erhöhung des Nutzeffekts ausgehen.

2. Daraus ergibt sich, daß jeder ökonomische Hebel folgenden Anforderungen genügen muß:

- Er bedient sich immer der Instrumente (Kategorien) der Ware-Geld-Beziehungen,
- nutzt die damit verbundenen ökonomischen Gesetze (z. B. Wertgesetz) aus,
- knüpft unmittelbar oder mittelbar an die materielle Interessiertheit an und

<sup>9)</sup> Wirtschaftskonferenz des ZK der SED und des Ministerrates der DDR vom 24. und 25. Juni 1963, Dietz Verlag, Berlin 1963, S. 263

<sup>10)</sup> a. a. O., S. 10

- hat das Ziel, das wirtschaftliche Handeln der Menschen zielgerichtet zu lenken.

Die Grundfrage des erfolgreichen Einsatzes solcher ökonomischer Hebel ist jeweils, inwieweit es gelingt, die gesellschaftlichen, aus den objektiven Gesetzmäßigkeiten abzuleitenden Interessen mit den persönlichen Interessen der Werktätigen in Übereinstimmung zu bringen. In der Richtlinie für das neue ökonomische System der Planung und Leitung der Volkswirtschaft wird deshalb definiert:

„Ökonomische Hebel sind gesetzmäßige Beziehungen zwischen den objektiven gesellschaftlichen Erfordernissen und den materiellen Interessen der Menschen, die direkt oder indirekt wirken und durch ihre jeweilige Gestaltung die Werktätigen zu einem bestimmten wirtschaftlichen Verhalten anregen.“<sup>11)</sup>

Aus diesem Grunde besteht das System ökonomischer Hebel aus zwei Bereichen:

a) den Hebeln, die in der Sphäre der betrieblichen materiellen Interessiertheit wirken, und

b) den Hebeln, die in der Sphäre der persönlichen materiellen Interessiertheit wirksam sind.

Diese beiden Bereiche werden ergänzt durch ein abgestuftes System von Hebeln entsprechend dem Grad der Wirkungsintensität, je nachdem, ob die Hebel direkt oder indirekt, über direkt wirkende Hebel, die materielle Interessiertheit der Betriebe und Werktätigen beeinflussen.

Zu der ersteren Gruppe (a) von Hebeln gehören Selbstkosten, Preis, Umsatz, Gewinn. Diese Hebel gehen von den Formen und Methoden der wirtschaftlichen Rechnungsführung aus, nach der die Aufwendungen durch Einnahmen zu decken sind und ein Gewinn zu erzielen ist.

Zur zweiten Gruppe von Hebeln (b) gehören der Lohn und die Prämien. Sie entspringen der Wirksamkeit des Gesetzes der Verteilung nach der Leistung.

Zu den indirekt wirkenden Hebeln rechnen im einzelnen solche ökonomische Kategorien wie Geldzirkulation und Kredit sowie die Wirtschaftsverträge.

Entscheidend ist nun, daß die beiden Bereiche sowie der unterschiedliche Wirkungsgrad der einzelnen Hebel so miteinander abgestimmt werden, daß der höchste gesellschaftliche Nutzen erzielt wird. Dabei werden die zwischen den einzelnen Hebeln bestehenden gesetzmäßigen Zusammenhänge beachtet und ausgenutzt.

Für die Entwicklung des Systems ökonomischer Hebel ist

<sup>11)</sup> Richtlinie für das neue ökonomische System der Planung und Leitung der Volkswirtschaft, S. 49



das Verhältnis zwischen den allgemeinen und den spezifischen Gesetzen der sozialistischen Produktionsweise von entscheidender Bedeutung. Ausgangspunkt ist die Wirksamkeit des Gesetzes der Ökonomie der Zeit, die gleichbedeutend mit der Sicherung eines hohen gesellschaftlichen Nutzeffekts ist:

„Ökonomie der Zeit, darin löst sich schließlich alle Ökonomie auf . . . Ökonomie der Zeit, sowohl wie planmäßige Verteilung der Arbeitszeit auf die verschiedenen Zweige der Produktion, bleibt also erstes ökonomisches Gesetz auf der Grundlage der gemeinschaftlichen Produktion.“<sup>12)</sup>

Daraus folgt zunächst, daß gerade die mit dem Wert der Waren zusammenhängenden ökonomischen Kategorien besonders geeignet sind, die Einsparung gesellschaftlich notwendiger Arbeitszeit auszudrücken. Unter sozialistischen Bedingungen sind sie darüber hinaus auf der Grundlage der Gesetze der Planwirtschaft in der Lage, die Einsparung von Zeit zu stimulieren, indem sie sowohl planmäßige Leistungsnormen der Gesellschaft als auch effektive Bewertungsmaßstäbe für den Zeitaufwand darstellen. In dieser Wechselwirkung von Leistungsnorm und Leistungsmesser sind die ökonomischen Kategorien der Ware-Geld-Wirtschaft wie Preis, Kosten und Gewinn Instrumente der Durchsetzung des Gesetzes der Ökonomie der Zeit. Unter diesen Bedingungen werden sie aus ökonomischen Kategorien zu planmäßig wirkenden ökonomischen Hebeln.

Ohne die Ausnutzung des Wertgesetzes ist also im Sozialismus die volle Durchsetzung des Gesetzes von der Ökonomie der Zeit nicht möglich; die Ausnutzung des Gesetzes der Ökonomie der Zeit erfordert die Ausnutzung des Wertgesetzes und seiner Formen. Dieser Zusammenhang wird durch die exakte Erfassung des gesellschaftlichen Aufwands auf der einen Seite und durch die Bindung der Wertkategorien an die materielle Interessiertheit der Betriebe und des einzelnen praktisch wirksam.

In diesem Zusammenhang ist es notwendig, zwei extrem falsche Auffassungen über die Rolle des Wertgesetzes zu überwinden:

Die eine Auffassung richtet sich auf die Einschränkung des Wirkungsbereichs des Wertgesetzes, auf seine Reduzierung für den Bereich der individuellen Konsumtion. Hierbei wird übersehen, daß einmal der volkswirtschaftliche Reproduktionsprozeß eine Einheit von Produktion, Distribution, Zirkulation und Konsumtion darstellt, so daß die Wirksamkeit des Wertgesetzes in einem Abschnitt des Reproduktionsprozesses

<sup>12)</sup> Karl Marx, Grundrisse der Kritik der politischen Ökonomie (Rohentwurf), 1857/58, Berlin 1953, S. 89

unweigerlich dessen Ausstrahlung auf die Gesamtheit des Prozesses der erweiterten Reproduktion bedingt. Ein anderes Mal handelt es sich um eine mechanische Trennung von Wert und Wertgesetz, Wert„form“ und Wert„inhalt“: Die Ausnutzung von Formen des Wertes ist mit einem volkswirtschaftlichen Nutzeffekt nur möglich, wenn man auch die inhaltlichen Bedingungen der Wertbestimmung exakt berücksichtigt sowie die spezifischen Eigenarten des Wertgesetzes beachtet und ausnutzt.

Eine Reihe anderer Auffassungen liefen darauf hinaus, das Wertgesetz überzubetonen, ihm eine regulierende Funktion im Gegensatz zum Gesetz der planmäßigen proportionalen Entwicklung beizumessen und die Spontaneität über die Planmäßigkeit zu stellen. Wenn wir von der Wirksamkeit des Wertgesetzes in Zusammenhang mit dem System der ökonomischen Hebel sprechen, dann gehen wir davon aus, daß der Plan das entscheidende Instrument der Wirtschaftsleitung ist, die umfassende Ausnutzung des Wertgesetzes organisch mit der Planung verbunden ist und eine Gegenüberstellung des Wertgesetzes mit der Planwirtschaft objektiv falsch ist.

Daraus ergibt sich:

3. Die konsequente Anwendung des in sich geschlossenen Systems ökonomischer Hebel ist erst dann gewährleistet, wenn jede Isolierung von den Methoden der Leitung und Planung verhindert wird, d. h. je höher die Wissenschaftlichkeit der Leitung und Planung, desto wirksamer tritt das System der Hebel in Erscheinung.

a) Die Leitung der Volkswirtschaft nach der Reproduktionsstruktur (Produktionsprinzip in Industrie, Bauwirtschaft und Landwirtschaft, Branchenprinzip im Handel) ist die Bedingung für eine sachkundige Anwendung ökonomischer Hebel; denn:

„Wissenschaftliche Führungstätigkeit heißt, die Fragen dort zu behandeln, wo sie am sachkundigsten entschieden werden können.“<sup>13)</sup>

Das schließt die Kombination der Leitung der Volkswirtschaft nach dem Produktions- und Branchenprinzip mit der Leitung nach dem Territorialprinzip ein. Eine wirkungsvolle Leitung nach dem Territorialprinzip muß davon ausgehen, daß die örtlichen Organe der Staatsmacht für den Gesamtkomplex der Befriedigung der materiellen und kulturellen Bedürfnisse der Bevölkerung sowie für die Lenkung des gebietswirtschaftlichen Aufwands verantwortlich sind. Damit tragen sie unmittelbar zur Sicherung der Perspektivplanaufgaben der führenden Zweige bei.

<sup>13)</sup> Wirtschaftskonferenz des ZK der SED und des Ministerrates der DDR, S. 23

b) Eine wissenschaftlich begründete perspektivische Planung ist zugleich die Voraussetzung, daß die ökonomischen Hebel sinn- und wirkungsvoll zu einem in sich geschlossenen System zusammengefügt werden; denn Plan und Hebel schließen einander nicht aus oder ergänzen sich nur („dort, wo der Plan aufhört, beginnt der Hebel“), sondern sind auf das engste miteinander verflochten. Deshalb ist es unzulässig, Planung und Hebelwirkung einander mechanisch gegenüberzustellen. Dabei sind vor allem zwei Aspekte von Bedeutung:

Es ist unmöglich, die komplizierte Vielfalt des Produktionsprozesses detailliert in zentralen Planaufgaben und Plankennziffern zu erfassen. Selbst unter Berücksichtigung der Rationalisierung der Verwaltungsarbeit durch den Einsatz der modernen Rechentechnik ist es ökonomisch unzweckmäßig, alle Einzelheiten des Reproduktionsprozesses vorher zentral zu berechnen. In der Vergangenheit hat die Berücksichtigung unzähliger Teilfragen bei der Organisation der Planaufstellung und Plandurchführung zu einer kleinlichen Reglementierung der Betriebe und Kollektive geführt, die die Entwicklung der schöpferischen Initiative bremste. Außerdem verloren die zentralen Leitungsorgane durch eine solche Methode der Planung die genaue Übersicht über die Hauptproportionen und die Hauptaufgaben und waren nicht in der Lage, diese Aufgaben wissenschaftlich tiefgründig auszuarbeiten.

Die Lösung dieses Problems kann nur darin bestehen, Plan und Hebel organisch miteinander zu verbinden, um ökonomisch und organisatorisch rationell den Wirtschaftsprozeß zu beherrschen. Bei der Ausarbeitung des neuen ökonomischen Systems wurden die kritischen Auseinandersetzungen mit den Auffassungen über die spontane Wirkungsweise des Wertgesetzes im Sozialismus berücksichtigt und von Anfang an die bestimmende Rolle des Plans hervorgehoben:

„Der Rahmen, in dem die ökonomischen Hebel wirken, ist die durch den Plan festgelegte und bestimmte Entwicklung der gesamten Volkswirtschaft.“<sup>14)</sup>

Damit ist auch gesagt, daß die ökonomischen Hebel keinesfalls automatisch auf die im Plan festgelegten ökonomischen Aufgaben wirken. Die Wirksamkeit der ökonomischen Hebel, der Grad ihrer Effektivität und ihre Beziehung zum Plan hängen von der richtigen Gestaltung und Anwendung durch die Gesellschaft selbst ab. Deshalb kann die Anwendung ökonomischer Hebel keinesfalls mit Spontaneität identifiziert werden, da die bewußte Anwendung und Ausnutzung der Hebelwirkungen die entscheidende Grundlage ihrer Effek-

<sup>14)</sup> Apel/Mittag, „Planmäßige Wirtschaftsführung und ökonomische Hebel“, S. 52

tivität ist. Die Möglichkeit, die einzelnen Daten des Wirtschaftsprozesses statt durch zentrale Kennziffern durch harmonisch aufeinander abgestimmte Hebelwirkungen zu bestimmen und zu lenken (ein Prozeß, der als „relative Selbstregulierung“ bezeichnet wird), ist nur innerhalb des Planprogramms zu realisieren.

### III. Die Elemente des Systems ökonomischer Hebel im Bereich der betrieblichen materiellen Interessiertheit

#### 1. Kosten und Preis als Voraussetzungen für die Wirksamkeit des Gewinns

Die Wirksamkeit der Hebel der betrieblichen materiellen Interessiertheit beginnt mit der exakten Erfassung und volkswirtschaftlich richtigen Bewertung der Aufwendungen für Produktion und Zirkulation der Waren. Sie finden in den ökonomischen Kategorien Kosten und Preis ihren konkreten Ausdruck. Die Stellung der Kosten und des Preises in dem in sich abgestimmten und geschlossenen System ökonomischer Hebel wird dadurch gekennzeichnet, daß der Gewinn der Betriebe zum wichtigsten Gradmesser der Leistung der Betriebe geworden ist, indem er u. a. die Entwicklung des Produktionsaufwandes und dessen Realisierung auf dem Markt widerspiegelt, also schließlich das Verhältnis zwischen Kosten und Preis zum Ausdruck bringt. „Der Gewinn konnte bisher auch keine entscheidende Rolle spielen, weil die Kostenrechnung und die Preisgestaltung oft nicht den Erfordernissen der ökonomischen Gesetze entsprachen.“<sup>15)</sup> In diesem Sinne sind Kosten und Preis Hauptfaktoren zur Bestimmung des Gewinns.

Die Kosten (Selbstkosten) sind der Geldausdruck für die aufgewandte vergegenständlichte und lebendige Arbeit. Zu ihrer Hebelwirkung gehört in erster Linie, daß sie den gesamten Aufwand der Betriebe exakt erfassen und entsprechend den Ursachen und dem Ort seines Entstehens gliedern. Zum Beispiel müssen jene Aufwendungen, die aus schlechter Leitungstätigkeit resultieren, in den Kosten sichtbar gemacht werden, ohne daß man natürlich ihre Berechtigung als volkswirtschaftlich notwendigen Aufwand anerkennt. So ist es auch erforderlich, reale Abschreibungen für die Grundmittel und eine Verrechnung der Aufwendungen für Forschung und Entwicklung in die Kosten vorzunehmen, da anderenfalls die Kosten den Aufwand für

<sup>15)</sup> E. Apel, Aktuelle Fragen der ökonomischen Forschung, Berlin 1964, S. 81

die Produktion nicht exakt wiedergeben. Das gilt auch für eine exakte Abgrenzung der Aufwendungen für die soziale und kulturelle Betreuung der Werktätigen.

Die Hebelwirkung der Kosten schließt ein, daß neben der exakten Erfassung ein ökonomisch richtiger Vergleich mit dem volkswirtschaftlich notwendigen Aufwand stattfindet, d. h. die betriebsindividuellen Kosten müssen den gesellschaftlichen Kosten gegenübergestellt werden. Das Wertgesetz erfordert nämlich, die Produkte entsprechend dem gesellschaftlich notwendigen Arbeitsaufwand, d. h. zu ihrem Wert, zu produzieren und auszutauschen, also die betriebsindividuellen Kosten auf die gesellschaftlich notwendigen Kosten zu reduzieren, deren Ausdruck der Preis ist:

„Der Preis gehört zum System der ökonomischen Hebel als Leistungsnorm des Betriebes bei der Herstellung eines Erzeugnisses, indem er den gesellschaftlich notwendigen Arbeitsaufwand zum Ausdruck bringt.“<sup>16)</sup>

Der Preis kann diese Hebelwirkung ausüben, weil er Geldausdruck des Wertes ist und sich aus Selbstkosten und Reineinkommen zusammensetzt. Die Funktionen und damit Hebelwirkungen des Preises schließen im einzelnen ein:

1. Der Preis stellt den Ausdruck der gesellschaftlichen Kosten dar. Dabei handelt es sich nicht um einen einfachen rechnerischen Durchschnitt aller betriebsindividuellen Kosten, sondern um einen gesellschaftlich progressiven Durchschnitt, indem die fortgeschrittensten Betriebe, die Besttechnologien und die Bestnormen zugrunde gelegt werden, um einen echten Anreiz zur Leistungssteigerung auszuüben.

2. Der Preis spiegelt nicht nur die notwendigen Aufwendungen für das jeweilige Produkt wider, sondern übt auch durch Umverteilung des Reineinkommens zwischen den Produkten, also durch gezielte Abweichung des Preises vom Wert (den gesellschaftlich notwendigen Aufwendungen) eine Hebelwirkung aus:

a) Durch Preisdifferenzierung wird die Produktion von Erzeugnissen entsprechend dem Welthöchststand gefördert und zum sparsamen Verbrauch von bestimmten Materialien angeregt.

b) Der Preis übt verbrauchslenkende Aufgaben aus, indem er z. B. bei Konsumgütern den objektiven Gegebenheiten von Angebot und Nachfrage, also den Marktbedingungen Rechnung trägt.

<sup>16)</sup> Richtlinie für das neue ökonomische System der Planung und Leitung der Volkswirtschaft, S. 56

Die volle Wirksamkeit der Kategorien Kosten und Preis als ökonomische Hebel wurde in der Vergangenheit durch eine Reihe von Mängeln und Unzulänglichkeiten eingeschränkt:

Einen hohen Anteil am Kostenvolumen der Betriebe bildet der Aufwand für den Ersatz und die Generalreparaturen an Grundmitteln (Abschreibungen, Amortisationen). Entsprechend den Gesetzmäßigkeiten der Reproduktion der Grundfonds hängt die Höhe dieses Aufwandes in entscheidendem Maße von der Bewertung der Grundmittel ab. Die Bewertung der Grundmittel entsprach weder dem heutigen Produktivitäts- und Kostenniveau, noch war sie für alle Grundmittel einheitlich. So galten für einige Grundmittel in der Bewertung die Preise von 1944, bei Gebäuden die Preise von 1913 zuzüglich eines Zuschlags von 60 %, ferner bei jenen Grundmitteln, die nach 1948 angeschafft wurden, die gültigen Anschaffungspreise zum jeweiligen Zeitpunkt.

Die ökonomisch nicht exakte Aussagekraft der bisherigen Höhe der Amortisationen wurde auf dem Gebiete der Preisermittlung durch eine Verzerrung des Wertbildungsprozesses ergänzt. Die in der Regel zu niedrigen Grundstoffpreise führten zu hohen Subventionen, so daß auch die unter normalen Produktionsbedingungen arbeitenden Betriebe nicht rentabel waren. Gleichzeitig wurden dadurch die Kosten der nachfolgenden Verarbeitungsstufen zu niedrig und ihr Reineinkommen entsprechend zu hoch ausgewiesen. Außerdem bestanden für viele Produkte solche Gewinndifferenzierungen, die eine sortimentsgerechte Herstellung entsprechend den volkswirtschaftlichen Erfordernissen nicht förderten. Unter diesen Bedingungen war es also nicht möglich, daß der Gewinn als Stimulus der Produktion und Zirkulation seine volle Wirksamkeit entfaltete, wobei die unter dem Wert liegenden Preise für Grundstoffe die Orientierung auf ihren sparsamen und zweckmäßigen Einsatz außerordentlich erschwerten.

Um das in sich geschlossene System ökonomischer Hebel zur vollen Wirksamkeit gelangen zu lassen, wurden die Umbewertung der Grundmittel und die Industriepreisreform durchgeführt. Die Grundsätze der Umbewertung der Grundmittel bestanden in folgendem:

1. Es wurde davon ausgegangen, daß bei der Bewertung der Grundmittel solche Preise zugrunde gelegt werden müssen, die den veränderten Reproduktionsbedingungen für Produktionsmittel entsprechen. Diesem Ziel dienen katalogisierte Wiederbeschaffungspreise. Dieser Wiederbeschaffungspreis ist der Geldbetrag für die Neuanschaffung eines vergleichbaren Arbeitsmittels, wobei zunächst der Stand von 1962 zugrunde gelegt werden mußte. Auf diese Weise wurde erreicht, daß die Veränderungen im Arbeitsaufwand für die Herstellung von Grundmitteln, die in den vergangenen Jahren eingetreten

sind, auch in die Bewertung der älteren Grundmittel einbezogen werden.

2. Gleichzeitig mit der Neubestimmung der Bruttowerte wurden neue Abschreibungssätze für die einzelnen Grundmittel erarbeitet, die neben dem physischen Verschleiß auch den moralischen Verschleiß voll in Rechnung stellen. Dieser moralische Verschleiß tritt vor allem durch die Steigerung der Arbeitsproduktivität sowie durch die technische Vervollkommnung der modernen Grundmittel ein.

3. Gleichzeitig mit der Ermittlung der neuen Abschreibungssätze wurde es notwendig, den ökonomisch widerspruchsvollen Prozeß zwischen Verschleiß und Reparaturen exakt abzugrenzen. Die Abschreibungen für Grundmittel werden zusammen mit den Mitteln für Neuinvestitionen in einem Investitionsfonds gesammelt und zielgerichtet eingesetzt. Der Fonds für Generalreparaturen wird aus einem besonderen, in die Kosten zu verrechnenden Finanzierungssatz gebildet, wobei die Bildung eines einheitlichen Reparaturfonds experimentiert wird.

Die genannten Grundsätze der Umbewertung der Grundmittel werden sinngemäß auch für die Betriebe mit staatlicher Beteiligung zur Anwendung kommen. Zur Vorbereitung dieses Schritts wird eine Generalinventur durchgeführt. Die in den volkseigenen Betrieben verwandten Wiederbeschaffungspreise und Bewertungskennzahlen und die ausgearbeiteten Verschleißnormative können auch der Umbewertung der Grundmittel der halbstaatlichen Betriebe zugrunde gelegt werden.<sup>17)</sup>

Die Industriepreisreform beruht auf folgenden Grundsätzen:

1. Die neuen Preise werden so festgesetzt, daß sie dem Wert bzw. den Produktionskosten angenähert sind.

2. Gleichzeitig wurde das in den Preisen zu realisierende Reineinkommen neu festgelegt. Bezogen auf die Planleistung von 1967 wurde die Höhe der Rentabilität z. B. im Bereich der Produktionsmittel so bestimmt, daß sie zur Finanzierung der Investitionen und Umlaufmittelerhöhungen ausreicht, wobei die Zuschlagsbasis die Eigenleistung der Betriebe (Verarbeitungskosten) darstellt.

3. Die neugebildeten Preise berücksichtigen in stärkerem Maße als bisher die Qualität und Austauschbarkeit der Erzeugnisse. Damit wird sowohl den Klassifizierungsbestimmungen des DAMW bzw. der TGL als auch den Gebrauchseigenschaften bei austauschbaren Produkten entsprochen. Gleichzeitig wird erreicht, daß die Qualität der Erzeugnisse unmittelbar mit dem betrieblichen Gewinn verbunden wird.

<sup>17)</sup> Vgl. Neue Zeit vom 13. März 1965, S. 2

Es muß betont werden, daß alle diese Maßnahmen die Endverbraucherpreise für Konsumgüter nicht berühren. Vielmehr handelt es sich um eine Umverteilung des Reineinkommens zwischen den Zweigen, indem die erheblichen Preiserhöhungen für Grundstoffe mit etwa 75 % zu Lasten des Reineinkommens der weiterverarbeitenden Produktionsstufen ausgeglichen werden, die genügend Reineinkommen verfügen, um die erhöhten Materialkosten abzufangen.

Die bisherigen Ergebnisse der Industriepreisreform zeigen, daß die mit der Angleichung der Preise an den gesellschaftlich notwendigen Arbeitsaufwand verbundene Preisdifferenzierung entsprechend der Qualität und die damit gegebene Festlegung ökonomisch begründeter Preisrelationen die Betriebe anreizen, ihre Reserven zur Kostensenkung aufzudecken und sich auf eine ökonomisch zweckmäßige Material- und Rohstoffverwendung zu orientieren.

Das gilt auch für die Betriebe mit staatlicher Beteiligung, die privaten Industriebetriebe und die Produktionsgenossenschaften des Handwerks. Die Bündnispolitik der Arbeiter- und Bauern-Macht kommt darin zum Ausdruck, daß in diesem Bereich unserer Wirtschaft die durch die Industriepreisreform entstehenden Schwälerungen des Nettoeinkommens eliminiert und ausgeglichen werden. Auf die hier anstehenden finanziellen Regelungen kann in diesem Rahmen nicht weiter eingegangen werden; es geht vor allem darum, daß diese Hilfe des sozialistischen Staates in engem Zusammenhang mit der eigenen Produktivitätssteigerung sowie den Anstrengungen zur zusätzlichen Kostensenkung betrachtet werden muß.

Von großer Bedeutung für alle Zweige und Bereiche unserer Volkswirtschaft ist das System von Preisab- und -zuschlägen. Dieses System wird sowohl in Richtung der Qualität als auch der Bestell- und Lieferdauer wirksam. So wird in der metallverarbeitenden Industrie für die Erzeugnisse mit dem Gütezeichen „Q“ ein Preiszuschlag von 2 % zugelassen, während für Erzeugnisse mit dem Gütezeichen „2“ ein Preisabschlag von 5 % festgelegt wurde. In die Wirtschaftsverträge sollen Preisabschläge bei Nichteinhaltung der vereinbarten Liefertermine und Preiszuschläge bei beschleunigter Fertigstellung volkswirtschaftlich wichtiger Produkte und Aufträge in verstärktem Maße aufgenommen werden. In Verbindung mit anderen Maßnahmen wird somit erreicht, daß bei Beachtung des Preises als Planleistungsnorm der Gesellschaft eine genügende Flexibilität vorhanden ist, von der ökonomische Wirkungen auf die Höhe des Gewinns ausgehen.

Die Durchführung der Industriepreisreform stellt neue Aufgaben auf dem Gebiete der Preiskontrolle. Ungeachtet der hohen Verantwortung der Betriebsleiter für die Preise ihrer Erzeugnisse ist es notwendig, ein spezifisches System der gesellschaftlichen und staatlichen Preiskontrolle aufzu-

bauen: Neben der unbedingten Pflicht zur Preisauszeichnung gehören Preisabnahmen bei Submissionen, Höchstpreislisten, Kontrolle der Durchschnittspreise für einen längeren Zeitabschnitt sowie die Preisgenehmigung für neue Produkte zu den wesentlichen Faktoren der staatlichen Preiskontrolle. In Zukunft werden die VVB erhöhte Rechte auf dem Gebiet der Preisbildung, aber auch der Preiskontrolle erhalten. Das gilt insbesondere für die genaue Kontrolle der Sortimente. Es muß verhindert werden, daß preisgünstige Sortimente aus der Produktion gezogen werden. Außerdem muß die Preiskontrolle darauf orientieren, daß die Qualitätsbestimmungen, Rezepturen usw. als fester Bestandteil der Planpreiskalkulation eingehalten werden.

## 2. Die zentrale Stellung des Gewinns

Umbewertung der Grundmittel und Industriepreisreform als die entscheidenden Schritte zur exakten Erfassung der Kosten und zur ökonomisch richtigen Preisbildung sind schließlich dem Ziel untergeordnet, den Gewinn in seiner ökonomischen Wirksamkeit zu stärken.

Der Gewinn der Betriebe und VVB nimmt in dem in sich abgestimmten System ökonomischer Hebel eine zentrale Stellung ein. Diese beruht objektiv auf den Bedingungen des Prozesses der erweiterten Reproduktion und der damit verbundenen Verteilung und Umverteilung des Volkseinkommens: Der Gewinn stellt einen der Bestandteile, eine Mobilisierungsform des gesellschaftlichen Reineinkommens dar, das aus dem Teil der menschlichen Arbeit resultiert, der für die Bedürfnisse der Gesellschaft aufgewandt wird. Neben dem Gewinn sind die unmittelbar dem Staatshaushalt zufließenden Abgaben (z. B. die Produktionsabgabe) sowie künftig die Produktionsfondsabgabe Methoden der Mobilisierung des gesellschaftlichen Reineinkommens.

Der Gewinn tritt also als betriebliches Reineinkommen in Erscheinung und vermag von dieser Seite aus entscheidende Hebelwirkungen auszuüben. Natürlich muß in diesem Zusammenhang die Beziehung zu den anderen Mobilisierungsformen des Reineinkommens beachtet werden, um ihm schon von der Größenordnung her eine zentrale Stellung zu verschaffen.

Die zentrale Stellung des Gewinns in dem in sich geschlossenen und abgestimmten System ökonomischer Hebel wird vor allem an den Wirkungen gemessen, die auf die Lösung solcher wirtschaftspolitischer Hauptfragen wie Sicherung der planmäßigen Investitionen, Durchsetzung des wissenschaftlich-technischen Fortschritts, exakte Kooperation bei Lieferungen und Leistungen sowie Einhaltung der Vertragsvereinbarungen in bezug auf Qualität und Sortimente der

Erzeugnisse ausgeübt werden. Hier wird vor allem deutlich, wie eng die Hebelwirkung des Gewinns mit der der Kosten und des Preises verbunden ist und wie erst die Kombination dieser Hebel die volle Wirksamkeit des Gewinns gewährleistet.

Die zentrale Stellung des Gewinns wird in den Faktoren seiner ökonomischen Wirksamkeit offenkundig:

1. „Der Gewinn der Betriebe ist ein objektiver Maßstab des Nutzeffektes der gesellschaftlichen Arbeit, und er ist das Hauptkriterium für die Beurteilung der betrieblichen Leistung.“<sup>18)</sup> Aus dieser grundsätzlichen Feststellung der Richtlinie für das neue ökonomische System geht deutlich hervor, daß der Gewinn in zusammengefaßter Form die wesentlichsten Seiten der ökonomischen Leistung der VVB und Betriebe widerspiegelt, indem er den Unterschied zwischen Preis und gesellschaftlichen Kosten zum Ausdruck bringt. Dabei muß gesichert sein, daß solche Faktoren wie Steigerung der Arbeitsproduktivität, Selbstkostensenkung, Qualitätsarbeit, bedarfsgerechte Produktion zu einem hohen Gewinn und umgekehrt die Nichtbeachtung dieser gesellschaftlichen Notwendigkeiten zu Gewinneinbußen (Verlust) führen. „Unter solchen Bedingungen ist das Streben der Betriebe und VVB nach einem hohen Gewinn identisch mit ihren Anstrengungen um eine hohe volkswirtschaftliche Leistung.“<sup>19)</sup>

2. Der Gewinn weist nicht nur den Nutzeffekt der Arbeit aus, sondern seine Größe und seine Entwicklung bilden den Ausgangspunkt für die Wirksamkeit einer Reihe anderer Hebel.

„Überhaupt hat es sich für uns als notwendig erwiesen, den Betrieb und sein Kollektiv in gewissem Maße als selbständiges Glied in der materiellen Produktion zu behandeln und eine Reihe von ökonomischen Hebeln so zu gestalten, daß sie den Betrieb als Ganzes, sein Kollektiv und seine leitenden Kader materiell stimulieren, in ihrem gesamten Handeln von den Interessen der Gesellschaft auszugehen.“<sup>20)</sup>

a) Diese Verbindung zwischen Gewinn und materieller Interessiertheit tritt zunächst auf Betriebsebene in Erscheinung, indem vom Gewinn die Bildung einer Reihe wichtiger Fonds abhängig ist, die für die Arbeit des Betriebes von ausschlaggebender Bedeutung sind. So verwenden die VEB ihre Gewinne für die Finanzierung des betrieblichen Investitions- und Projektierungsplans sowie zur Finanzierung der plan-

<sup>18)</sup> Richtlinie für das neue ökonomische System der Planung und Leitung der Volkswirtschaft, S. 55

<sup>19)</sup> a. a. O., S. 54

<sup>20)</sup> Ulbricht, „Die Anwendung der Leninschen Prinzipien der sozialistischen Wirtschaftsführung in der DDR“ in: Wirtschaftswissenschaft, 3/64, S. 358

mäßigen Erhöhung der eigenen Umlaufmittel. Die VVB bilden einen besonderen Gewinn-Verwendungsfonds, der seinerseits für Zuführungen an die VEB für betriebliche Investitionen, Umlaufmittelzuführungen usw. eingesetzt wird. Es findet also im Rahmen der VVB eine spezifische Umverteilung der betrieblichen Gewinne statt, wobei auch die Möglichkeit besteht, daß nichtbenötigte Gewinne der Betriebe und VVB über den Staatshaushalt an andere VVB umverteilt werden. Je nachdem, ob der Betrieb seine eigenen Gewinnpläne erfüllt oder übererfüllt, wird er also in der Lage sein, seine betrieblichen Fonds in der vorgesehenen Höhe zu speisen.

b) Der Gewinn ist ferner Bezugsbasis und Finanzierungsquelle für die Formen der persönlichen materiellen Interessiertheit, indem zum Beispiel die Bildung des Betriebsprämienfonds an die Erwirtschaftung des Gewinns gekoppelt ist.

Die Hebelwirkungen des Gewinns gehen neben der Gewinnverteilung hauptsächlich von der Höhe des Gewinns aus. Während der erste Komplex von Wirkungsfaktoren auf der engen Verbindung zwischen Gewinn, wirtschaftlicher Rechnungsführung und betrieblicher materieller Interessiertheit beruht, ist der zweite Komplex das Ergebnis der Zusammenhänge des Gewinns mit Preis und Kosten. Eine weitere Hebelwirkung geht von der Rolle des Gewinns als Bezugsbasis für die persönliche materielle Interessiertheit aus, auf die später eingegangen werden wird.

1. Die Hebelwirkung der Höhe des (betrieblichen) Gewinns besteht im Prinzip darin, daß der Umfang des betrieblichen Gewinns entsprechend der Erfüllung bestimmter wirtschaftspolitischer Kriterien (Maßstäbe) von Betrieb zu Betrieb bzw. von Zweig zu Zweig unterschiedlich ist und demzufolge schwankt. Die unterschiedliche Gewinnerwirtschaftung ist somit ein Leistungsmesser der betrieblichen Arbeit und ein Gradmesser für den erzielten Nutzeffekt bei der Arbeit mit den zur Verfügung gestellten Grund- und Umlauffonds. Im einzelnen wirkt sich die unterschiedliche Höhe des betrieblichen Gewinns wie folgt aus:

a) Sicherung der Aufstellung optimaler Pläne. Es wird davon ausgegangen, daß der Gewinn unter den Bedingungen der sozialistischen Planwirtschaft seine Hebelwirkung unter dem Gesichtspunkt der Erfüllung bzw. Nichterfüllung des geplanten Gewinns entfaltet. Die Hebelwirkung der Gewinnverteilung geht — wie bereits dargestellt — von dieser Differenzierung aus. Das setzt jedoch voraus, daß der Gewinnplan exakt und unter Ausschöpfung aller Reserven des Betriebes aufgestellt wird. Anderenfalls würde bei „weicher“ Gewinnplanung eine eventuelle Übererfüllung des Gewinnplans bzw. eine Mehrerwirtschaftung an Gewinnen keine echten Anreize für eine weitere Steige-

rung der Produktivität ausüben. Deshalb ist es notwendig, die Betriebe an der Aufstellung realer Gewinnpläne materiell zu interessieren. Das geschieht z. B. durch die Ermittlung effektiver Gewinnzuwachsdaten auf der Basis eines Ist-Vergleichs zum gleichen Zeitraum des Vorjahres. Außerdem erhalten die Betriebe zusätzliche Zuführungen zu ihren Fonds, wenn sie die vorgegebenen staatlichen Orientierungsziffern bei der Betriebsplanung überbieten; d. h. der Betrieb erhält die gleichen Vergünstigungen schon bei der Aufstellung des Plans wie bei einer zusätzlichen Gewinnerwirtschaftung während der Plandurchführung.

b) Sicherung der Erfüllung der Planaufgaben. Indem der Gewinn von der Höhe des betrieblichen Umsatzes abhängig ist, übt er auf die Erfüllung der betrieblichen Planaufgaben eine stimulierende Wirkung aus. Diese Beziehung zwischen Gewinn und Umsatz orientiert die Betriebe nicht schlechthin auf die Erfüllung ihrer Produktionspläne, sondern auf den planmäßigen Absatz ihrer Erzeugnisse. In diesem Zusammenhang muß darauf hingewiesen werden, daß in Zukunft neben der industriellen Bruttoproduktion und der industriellen Warenproduktion eine besondere Kennziffer „Absatz“ geplant und abgerechnet wird, um die Betriebe auf die Realisierung der Produktion und die ökonomische Vollendung des Reproduktionsprozesses zu konzentrieren und damit die Stellung des Gewinns zu erhöhen.

c) Sicherung einer qualitäts-, sortiments- und termingerechten Produktion. Der Gewinn übt in diesem Zusammenhang seine Hebelwirkung in der Weise aus, daß für unterschiedliche Qualitäten der Waren Preisab- und -zuschläge entweder vertraglich vereinbart oder vom Käufer vorgenommen werden, die die Höhe des Gewinns positiv oder negativ beeinflussen. Das wird vor allem dadurch erreicht, daß der betriebliche Gewinnplan von der Erreichung einer bestimmten Qualitätsstufe (Gütezeichen „Q“, „I“) ausgeht, so daß Veränderungen gegenüber der geplanten Qualität im Gewinn des Betriebes sichtbar werden. Durch Preisabschläge bei Verletzung der vereinbarten Liefertermine bzw. Preiszuschläge bei kurzfristiger Lieferung wird der gleiche Effekt erzielt. Der Gewinn übt ferner einen stimulierenden Einfluß auf die Sicherung ständiger Kooperationsbeziehungen aus, indem Preisvorteile bei Bestellungen im Umfang der wirtschaftlichen Losgröße gewährt werden, während bei Einzel- und Sonderanfertigungen Sonderpreise zur Anwendung kommen.

2) Die stimulierende Wirkung der Gewinnverwendung besteht in zweifacher Richtung:

a) Der Bruttogewinn als Teil des gesellschaftlichen Reineinkommens wird durch Abführung der Produktionsfondsabgabe

auf den Nettogewinn (Restgewinn) reduziert. Dieser Nettogewinn ist das Kriterium für die Zuführung zu den betrieblichen Fonds und Bemessungsgrundlage für zusätzliche materielle individuelle Anreize. Dieser Prozeß der Aufspaltung des Bruttogewinns in Produktionsfondsabgabe und Nettogewinn ist keine fiskalische Angelegenheit. Vielmehr verbindet er sich mit der Durchsetzung des wissenschaftlich-technischen Fortschritts und der vollen Auslastung der Produktionskapazitäten. Durch die Einführung der Produktionsfondsabgabe wird erreicht, daß der Gewinn nicht allein vom Verhältnis Preis - Kosten, sondern auch vom Verhältnis Preis - Fondsintensität abhängig ist.

Die Produktionsabgabe ist eine feste Vorabverfügung vom Gewinn und stellt eine staatliche Mindestforderung im Verhältnis zu den Produktionsfonds dar. In diesem Zusammenhang wollen wir die Frage außer acht lassen, ob die Produktionsfondsabgabe dem Staatshaushalt oder den VVB zufließt; entscheidend ist vielmehr: Nutzt ein Betrieb seine produktiven Fonds rationell und mehrschichtig aus, erwirtschaftet er also Gewinn mit einem relativ kleineren Fonds an Grund- und Umlaufmitteln, so erhöht sich sein Nettogewinn, da die Produktionsfondsabgabe eine feste Größe darstellt, die nicht von der Höhe des Preises und der Kosten der Produkte unmittelbar abhängig ist. Diese Produktionsfondsabgabe wird differenziert in den einzelnen Zweigen der Volkswirtschaft berechnet werden, da die Fondsintensität der Zweige unterschiedlich ist. Es ist auch gerechtfertigt, in die produktiven Fonds die Umlaufmittel einzubeziehen, vor allem aber die eigenen Umlaufmittel. Dabei ist es notwendig, eine entsprechende Relation zum Zins für geliehene Umlaufmittel zu finden.

Durch dieses System der Gewinnverwendung werden folgende Wirkungen erreicht:

- Die Produktionsfondsabgabe orientiert darauf, die produktiven Fonds zweckmäßig zusammenzusetzen, d. h. sie zwingt zur Berechnung des Nutzens, ob vorhandene Anlagen rationalisiert werden sollen oder eine neue Anlage aufzubauen ist.
- Für jedes Investitionsvorhaben und für jede Bestandserhöhung muß von vornherein ein solcher Nutzen kalkuliert werden, der zumindest die Produktionsfondsabgabe sichert. Damit wird ein Normativnutzen der Investitionen zur Wirksamkeit kommen, der natürlich optimal größer sein muß als die abzuführende Produktionsfondsabgabe, um einen Nettogewinnzuwachs zu erzielen.
- Bei den Umlaufmitteln wird erreicht, daß die Produktion in wirtschaftlichen Losgrößen vor sich geht und eine optimale Vorratshaltung durchgesetzt wird. Aufstockungen für Bestandserhöhungen aus eigenen Umlaufmitteln sind

nur dann zweckmäßig, wenn die Produktionsfondsabgabe beim Zuwachs des Bruttogewinns erwirtschaftet werden kann.

b) Ausgangspunkt sind weiter die verschiedenen Formen der Verteilung des erwirtschafteten Nettogewinns. Dabei muß zwischen der planmäßigen und der zusätzlichen Erwirtschaftung des Gewinns unterschieden werden. So sind überplanmäßige Gewinne in erster Linie den betrieblichen Fonds zuzuführen (soweit dies die geltenden gesetzlichen Bestimmungen zulassen).

Werden auf der anderen Seite die Gewinnpläne nicht erfüllt, so werden die Zuführungen zu den betrieblichen Fonds, z. B. Investitions- oder Umlaufmittelfonds, anteilig vermindert. Gleichzeitig jedoch wird der Kassenplan des Betriebes (bzw. der VVB) nicht eingehalten, in dem ein Teil des betrieblichen Gewinns zur Abführung an den Staatshaushalt über die VVB vorgesehen ist.

In diesem Falle wird natürlich die geplante Entwicklung des Betriebes nicht bewußt unterbrochen oder gehemmt. Im Gegensatz zur Hebelwirkung des Profits unter kapitalistischen Bedingungen sollen nicht die Leistungsfähigkeit des Betriebes geschmälert werden und damit zusätzliche Schwierigkeiten entstehen. Vielmehr besteht die Hebelwirkung darin, daß bei Untererfüllung der betrieblichen Gewinnpläne der Betrieb in finanzielle Schwierigkeiten kommt, die ihn gezielt zwingen, seine Arbeit zu überprüfen und die eingetretenen Verluste in kurzer Zeit wieder aufzuholen.

Hierbei spielt die Kreditfinanzierung eine bedeutende Rolle. Kann z. B. die VVB oder der Betrieb die planmäßig vorgesehene Speisung der Investitionsfonds aus dem Gewinn (es wird hierbei davon abgesehen, daß natürlich die betrieblichen Amortisationen ebenfalls voll in diese Fonds fließen) nicht vornehmen, wird die zuständige Bank dem Betrieb bzw. der VVB in Kreditform Mittel zur Verfügung stellen, um die vertraglich gebundenen Beschaffungen und Leistungen für Investitionsvorhaben tätigen zu können. Hier tritt die indirekte Wirkung des Kredits in Erscheinung; seine spezifischen Hebel sind Rückzahlung und Verzinsung. In diesem Falle wird der Kredit mit der Bedingung verbunden sein, in einer festgelegten Periode — in der Regel bis zum Ende des Planungszeitraumes — die ausgefallene Akkumulation aufzuholen.

Damit wird folgendes erreicht: Einmal werden die VVB und der Betrieb durch die Tilgungsfrist der Kredite ökonomisch stimuliert, die Planmäßigkeit der Gewinnerwirtschaftung wiederherzustellen; denn die vorgeschossene Finanzierung für das geplante Vorhaben muß ja aus dem zu erwirtschaftenden Gewinn zurückgezahlt werden. Ein anderes Mal werden VVB und Betrieb durch höhere Zinsen (in der

Regel 8<sup>0</sup>/<sub>0</sub>) für diese Sonderfinanzierung zusätzlich belastet, was sich auf die Bemessung des Betriebsprämienfonds unmittelbar auswirkt. Schließlich wird aber volkswirtschaftlich gesehen der Nutzen durch die weitere Durchführung des zu finanzierenden Investitionsvorhabens gesichert, d. h. volkswirtschaftlich negative Wirkungen durch die Planwidrigkeiten des Betriebes sollen eingeschränkt werden.

An diesem Beispiel wird aber noch folgendes deutlich: die Verantwortung für die Aufholung der nicht erwirtschafteten Gewinnteile trägt auch die VVB. Ökonomisch wird dies dadurch gesichert, daß die VVB die Betriebe mit Gewinnausfall stützen muß und – falls sie nicht über entsprechende Reserven verfügt – selbst den Überbrückungskredit in Anspruch nimmt, um die Erfüllung der Aufgaben des Betriebes sichern zu helfen. Das führt gleichzeitig auch dazu, daß die kollektive Verantwortung aller Betriebe der VVB hervorgehoben wird, da sie unter Umständen z. B. ihre Überplangewinne an die VVB zur Umverteilung an die in Schwierigkeiten geratenen Betriebe abführen.

### 3. Die Wirksamkeit der indirekten ökonomischen Hebel

#### a) Der Wirtschaftsvertrag

Die Höhe des betrieblichen Gewinns und die von ihm über die Gewinnverteilung ausgehende Hebelwirkung werden ferner durch eine Reihe indirekt wirkender Hebel beeinflusst. Neben dem bereits genannten Kredit und den Verrechnungen spielt der Wirtschaftsvertrag im System der indirekten Hebel eine besondere Rolle: er „drückt das gesellschaftlich Notwendige in bestimmten Bedingungen und Regelungen aus und wirkt damit auf Preis, Umsatz und Selbstkosten ein“.<sup>21)</sup>

Die ökonomische Wirksamkeit des Wirtschaftsvertrages vollzieht sich (1) bei der Vorbereitung und dem Abschluß von Verträgen; (2) über Sanktionen zur Sicherung der Durchführung von Verträgen.

1. Die Hebelwirkung des Wirtschaftsvertrages wird nur gewährleistet, wenn er von den staatlichen Plänen ausgeht und der Konkretisierung der Perspektiv- und Jahrespläne dient. Plan und Vertrag bilden somit als entscheidende Instrumente der ökonomischen Politik eine Einheit. Deshalb wird auch unter den Bedingungen des neuen ökonomischen Systems dem Vertragsabschluß eine höhere Be-

deutung zukommen müssen. In diesem Zusammenhang muß die Auffassung überwunden werden, daß der Wirtschaftsvertrag nur der Realisierung der Ware-Geld-Beziehungen dient und der Plan auch dann nicht korrigiert werden könne, wenn es volkswirtschaftlich nützlich und notwendig ist.<sup>22)</sup> Dieser Zielstellung entsprechen im einzelnen folgende Maßnahmen:

a) Der Perspektivplan wird die erforderliche Qualität und Kontinuität der Jahrespläne sichern und damit auch zugleich Grundlage für den Abschluß langfristiger, vom Zeitraum eines Jahres unabhängiger Verträge sein. Damit wird die starre Regelung, Verträge nur für den Zeitraum eines Jahres (von Ausnahmen abgesehen) abzuschließen, überwunden und auf die bisherige Form sogenannter vorbereitender Verträge prinzipiell verzichtet.

b) Eine solche durch Plan und Vertrag gesicherte langfristige Zusammenarbeit zwischen den Betrieben erfordert auch eine langfristige Koordinierung zwischen den VVB entsprechend ihrer Funktion als ökonomisches und technisches Führungszentrum ihres Zweiges. Die bisherigen Globalvereinbarungen und Globalverträge erfüllten diese Aufgabe nicht genügend, so daß in Zukunft zwischen den VVB Koordinierungsvereinbarungen abgeschlossen werden, in denen die Aufgaben bei der Durchsetzung des wissenschaftlich-technischen Fortschritts, der Erhöhung der Qualität der Erzeugnisse sowie zur Bedarfsermittlung und Marktforschung festgelegt werden. Entscheidend ist in diesem Zusammenhang, daß die Partner solcher Koordinierungsvereinbarungen für die Nichteinhaltung ihrer Verpflichtungen auch materiell verantwortlich sein sollen, was zweifellos einen bestimmten Druck auf die Kooperation innerhalb der VVB und der ihr nachgeordneten Betriebe und damit auch auf die Organisation der Erzeugnisgruppenarbeit ausübt. Hinzu kommt, daß solche Koordinierungsvereinbarungen ein rationelles Mittel zur rechtlichen Erfassung der Besonderheiten der zwischenbetrieblichen Zusammenarbeit sind, die bisher in etwa 100 Liefer- und Leistungsbedingungen mit mehr als 2000 Paragraphen geregelt wurden. Deren Ersetzung durch elastisch zu handhabende Koordinierungsvereinbarungen wird auch die teilweise übermäßige Reglementierung der Betriebe durch diese Liefer- und Leistungsbedingungen beseitigen helfen.

c) Der prophylaktische Charakter der Wirtschaftsverträge zur Verhinderung von Vertragsverletzungen wird darin deutlich, daß beim Vertragsabschluß nicht allgemeine Erklärungen über die Qualität der Erzeugnisse abgegeben werden, sondern solche Vereinbarungen in den Vertrag auf-

<sup>21)</sup> Richtlinie für das neue ökonomische System der Planung und Leitung der Volkswirtschaft, S. 51

<sup>22)</sup> Spitzner, Zur Rolle der Wirtschaftsverträge im neuen ökonomischen System der Planung und Leitung der Volkswirtschaft, in: Einheit, 1/64, S. 51



genommen werden, die eine konkrete Qualitätsprüfung durch den Besteller ermöglichen: Güteklassifizierung mit Gütezeichen, Festlegung von Qualitätsstufen an der Gesamtleistung, Zusicherung eines umfassenden Kundendienstes, Festlegung moderner, wissenschaftlich begründeter Prüfungsverfahren usw.

d) Diesem Ziel dient auch die grundsätzliche Abkehr von der Zweiteilung in Gewährleistung (Zusicherung der Mängelfreiheit nur bei Gefahrenübergang) und Garantie (Zusicherung der Mängelfreiheit während einer Gebrauchs- bzw. Zirkulationsperiode). Deshalb wird festgelegt werden, daß ein Erzeugnis nicht nur zum Lieferzeitpunkt, sondern auch während eines Gebrauchszeitraums die in den Standards bestimmten und in den Verträgen vereinbarten Merkmale und Eigenschaften behalten muß. Der Garantiezeitraum für Zuliefererzeugnisse darf dabei erst enden, wenn der Garantiezeitraum für das Finalprodukt endet. Damit wird rechtlich gesichert, daß die Reklamationen kurzfristig geklärt werden können und alle formalen Schranken beseitigt werden, die zur Ablehnung berechtigter Ansprüche führten. Die vorgesehene Regelung berücksichtigt aber auch die in den Betrieben geführte Bewegung „Meine Hand für mein Produkt“ und die immer stärker in Erscheinung tretenden freiwilligen Garantieübernahmen sozialistischer Brigaden.

Das charakteristische Merkmal der Wirtschaftsverträge im in sich geschlossenen und abgestimmten System ökonomischer Hebel besteht – wie bereits aus der Darlegung der ökonomischen Hebelwirkungen des Abschlusses von Wirtschaftsverträgen hervorging – darin, daß vertragsrechtliche Sanktionen zur Durchsetzung der zwischenbetrieblich getroffenen Vereinbarungen über Lieferungen und Leistungen ihrem Wesen nach ökonomische Hebel darstellen. Das gilt in besonderem Maße für jene Wirkungen, die von der vertragsrechtlichen Sicherung der qualitäts-, termin- und sortimentgerechten Produktion ausgehen. Bei der Neufassung der entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen ging es unter diesem Aspekt vor allem um folgende Gesichtspunkte:

Einmal ist es notwendig, den ökonomischen Effekt solcher Sanktionen wie Vertragsstrafen, Schadensersatz, Garantierechte usw. bedeutend zu erhöhen und organisch in das Gesamtsystem ökonomischer Hebel einzubauen.

Ein anderes Mal müssen alle jene Regelungen und Bestimmungen verändert werden, die die Rechte und Pflichten des Käufers (Bestellers) unzulässig einengen, so daß er nicht genügend seinen Einfluß auf den Lieferanten ausüben kann. Bereits in einem anderen Zusammenhang wurde betont, daß die Herstellung echter ökonomischer Beziehungen zwi-

schen Verkäufer und Käufer eine wichtige Seite der Durchsetzung des neuen ökonomischen Systems der Planung und Leitung der Volkswirtschaft darstellt.

Schließlich muß die Verantwortlichkeit für entstandene Vertragsverletzungen, die einen wichtigen Bestandteil des gesamten Sanktionsgefüges bildet, klarer formuliert werden. Es wird davon ausgegangen, daß jene Ursachen, die für einen Betrieb mit finanziellen Nachteilen (Auswirkungen auf den Gewinn) verbunden sind, auch von ihm beeinflussbar, d. h. vermeidbar sein müssen. Ein Verschulden des Betriebes liegt jedoch nicht nur dann vor, wenn er innerhalb seines Bereiches die Arbeit ungenügend organisiert, die Arbeitsproduktivität mit Hilfe des Massenwettbewerbs nicht allseitig steigert und für eine vertragsgerechte Lieferung sorgt, sondern auch dann, wenn er seine Kooperationsbeziehungen mangelhaft organisiert und nicht genügend ökonomisch und juristisch auf seine Lieferanten Einfluß nimmt. Die vertragsrechtliche Verantwortung des Lieferers auch für seinen Vorlieferanten sichert, daß die Qualitätsforderungen, Festlegungen über das Sortiment und die Termine sorgfältig in den Verträgen gestaltet werden und der komplexe Wettbewerb zur Erfüllung der Vertragsverpflichtungen in allen Produktions- und Zirkulationsstufen ausgenutzt wird.

Zu den vertragsrechtlichen Sanktionen, die eine ökonomische Hebelwirkung ausüben und denen eine besondere Wirkungskraft im Gesamtsystem ökonomischer Hebel in Zukunft beigemessen werden muß, gehören im einzelnen:

a) Dem Käufer muß das Recht zustehen, vor Abnahme und Bezahlung der Erzeugnisse eine eingehende Prüfung vorzunehmen und nötigenfalls zur Abnahmeverweigerung und Zahlungsverweigerung zu schreiten. Diese Sanktionen können sowohl bei tiefgehenden Qualitätsmängeln als auch dann angewandt werden, wenn die Ware ungerechtfertigt vorfristig (Gefahr des Eingriffs in die Umlaufmitteldispositionen) oder unvollständig geliefert wurde. Abnahmeverweigerung ist auf keinen Fall mit der Rückgabe der Ware verbunden und kann bis zur Herstellung des vertraglich vereinbarten Zustandes der Ware befristet sein.

b) Um die Verbindung vertragsrechtlicher Sanktionen mit den Hebeln des Preises und des Gewinns zu verstärken, sollen in einer Reihe von Fällen an Stelle von Vertragsstrafen und Schadensersatz Preisabschläge vereinbart werden. Diese Preisabschläge wirken zusätzlich zu den gesetzlich fixierten Preisdifferenzierungen (z. B. Qualitätsabstufungen in den Preiskatalogen). Zum Beispiel werden sie bei häufigem Lieferverzug wirksam. Entscheidend ist ferner, daß dieser Hebel ohne Rücksicht auf die Frage des Verschuldens des

Lieferers angewandt wird. Preisabschläge sind im Prinzip Rechnungskürzungen, wirken sich also auf den Gewinn, jedoch nicht auf den Preis aus.

c) Dementsprechend müssen auch vertragrechtliche Sanktionen geschaffen werden, um den Käufer (Besteller) ökonomisch zu zwingen, planmäßig seine Aufträge zu vergeben und keine Veränderungen in seinem Bestellrhythmus zuzulassen. Das dient der Sicherung eines kontinuierlichen Fertigungsprozesses beim Lieferanten. Deshalb besteht die Möglichkeit der Vereinbarungen von Preiszuschlägen, wenn der Besteller ungewöhnlich kurze Lieferfristen verlangt oder die Bestelltermine den planmäßigen Produktionsablauf im Lieferbetrieb stören. Auch diese Preiszuschläge verändern nicht den Preis, sondern durch Erhöhung des Rechnungsbetrages den Gewinn, hier des Käufers.

d) Eine Erhöhung der Wirksamkeit bereits bestehender Hebel wird vor allem durch eine Erhöhung der Vertragsstrafensätze und eine Veränderung der Art der Berechnung der Vertragsstrafe erreicht. So ist beispielsweise bei Qualitätsverletzung grundsätzlich eine Erhöhung des Vertragsstrafensatzes von 6 Prozent auf 8 Prozent vorgesehen, der sich noch weiter erhöht, wenn ein festgelegter Termin für eine Nachbesserung oder Ersatzlieferung nicht eingehalten wird. Damit wird der Lieferer ökonomisch an der schnellen Wiederherstellung der Funktionsfähigkeit interessiert.

## b) Der Kredit

Die objektive Grundlage für die ökonomische Kategorie des Kredits und damit für ihre Hebelwirkungen bildet das im Verlaufe des volkswirtschaftlichen und betrieblichen Reproduktionsprozesses gesetzmäßige Freiwerden von Geldfonds. Der Kredit ist dabei die Form der zeitweiligen Umverteilung dieser zeitweilig freien Geldfonds (z. B. nicht verbrauchte Gewinne und Amortisationen, Haushaltsüberschüsse, Spareinlagen).

Unter den Bedingungen des neuen ökonomischen Systems wird der Kredit dazu ausgenutzt, eine Reihe von Hebelwirkungen zu erzeugen, die auf die Sicherung des planmäßigen Betriebsgeschehens Einfluß nehmen. Er stellt in diesem Zusammenhang einen indirekten ökonomischen Hebel dar, da er zunächst auf Gewinn und Kosten einwirkt und erst von dort aus auf die Gestaltung des Reproduktionsprozesses weiterwirkt.

Die beiden spezifischen Hebelwirkungen des Kredits sind (1) Rückzahlung und (2) Verzinsung.

1. Die Hebelwirkung des Kredits über die Tilgung besteht darin, daß der Betrieb ökonomisch veranlaßt wird, zu einem im Plan festgelegten und vertraglich vereinbarten Termin den Umschlag der Geldfonds so abzuschließen, daß aus den Erlösen des Umsatzes die Rückzahlung des Kredits vorgenommen werden kann. Damit verbinden sich weitere Hebelwirkungen: durch elastische Kreditgewährung wird die Erfüllung volkswirtschaftlich wichtiger Aufgaben gefördert; durch differenzierte Kreditgewährung werden die Eigenarten des jeweiligen Reproduktionsprozesses berücksichtigt; die Rückzahlung gibt wichtige Rückschlüsse über den finanziellen Ablauf des Betriebsgeschehens und ist damit in das System der Kontrolle durch die Mark eingegliedert.

Die Hebelwirkung des Kredits vereint also finanzielle Vorzüge und Nachteile für den Betrieb in sich:

a) Durch den Kredit wird der wissenschaftlich-technische Fortschritt in der Weise gefördert, daß Kreditmittel für zusätzliche Investitionen, für den vorfristigen Beginn von Rekonstruktionsmaßnahmen sowie für die Sicherung der planmäßigen Inbetriebnahme von Investitionen bereitgestellt werden. Zeitpunkt und Höhe der Tilgung dieser Kredite (z. B. Rationalisierungs-, Ausrüstungs- und Zwischenkredite in der volkseigenen Wirtschaft) werden dabei so festgelegt, daß die Kredittilgung mit der Erwirtschaftung des Nutzens gekoppelt wird und die Tilgung aus der außerplanmäßigen Selbstkostensenkung, aus zusätzlichen Gewinnen sowie aus planmäßigen Investitionsmitteln des Haushalts vorgenommen wird. Die Nichterwirtschaftung des Nutzens von Investitionen zum vorgesehenen Zeitpunkt bedingt, daß diese Quellen der Kreditrückzahlung nicht gebildet werden können, so daß Nichterwirtschaftung des Nutzens und Nichtrückzahlung des Kredits miteinander verbunden werden. In Zukunft wird der Kredit für die Finanzierung auch von planmäßigen Investitionen in verstärktem Umfange eingesetzt werden.

b) Durch den Kredit wird ferner auf eine ökonomisch sinnvolle Bestandshaltung Einfluß genommen, indem für die Schwankungen in den Produktionsvorräten, Halbfabrikaten und Fertigerzeugnissen kurzfristige Kredite ausgereicht werden. Der Tilgungstermin richtet sich nach dem planmäßig vereinbarten Zeitpunkt des Absatzes der Waren, so daß aus den eingegangenen Erlösen die durch Kredit finanzierten Bestände bzw. Produktionsaufwendungen zurückgezahlt werden und der Gewinn dem Betrieb verbleibt. Die stimulierende Wirkung des Kredits besteht hier vor allem darin, daß für erhöhte Bestände im volkswirtschaftlichen Interesse (z. B. Schaffung einer besonderen Absatzreserve, Übererfüllung der Produktionspläne, stoßweise Importe) Vorzugskredite und

für planwidrige Bestände infolge Mängel in der zwischenbetrieblichen Kooperation und im innerbetrieblichen Produktionsablauf zwar Sonderkredite gegeben werden, die die betriebliche Liquidität zur Weiterführung des Reproduktionsprozesses sichern, aber an die Erfüllung eines besonderen Abbauplans gebunden sind, evtl. sogar an die Garantieerklärung des übergeordneten Organs. Auf die Auswirkungen einer mangelnden Gewinnplanerfüllung auf den Kredit ist bereits in einem anderen Zusammenhang eingegangen worden.

2. Zur Einhaltung der Terminverpflichtungserklärungen zur Kreditrückzahlung werden umfangreiche Kreditsanktionen eingesetzt, zu denen neben der Kreditverweigerung, der Verweigerung der Stundung und der teilweisen Krediteinstellung vor allem der Zins gehört. Die Kategorie des Zinses ist eine Form der Neuverteilung des gesellschaftlichen Reineinkommens. Indem für volkswirtschaftlich wichtige und im Plan vorgesehene Maßnahmen Kredite zu niedrigen Zinssätzen (praktisch Auslagenersatz der Bank) und für Zusatzkredite infolge von Mängeln im Betriebsgeschehen hohe Zinsen (Strafzinsen) berechnet werden, wird der Gewinn des Betriebes jeweils positiv oder negativ beeinflusst. Durch eine Differenzierung der Zinssätze werden die Vorzüge und Nachteile für den Betrieb geltend gemacht. So werden z. B. für fällige Kredite Zinssätze von 8 bis 12 % gefordert, die den Betriebsgewinn schmälern.

### c) Das Verrechnungssystem

Um die bereits dargelegten ökonomischen Hebelwirkungen des Preises, des Gewinns, des Wirtschaftsvertrages und des Kredits voll zur Geltung zu bringen, ist eine den Prinzipien des neuen ökonomischen Systems der Planung und Leitung der Volkswirtschaft entsprechende Organisation der zwischenbetrieblichen Ware-Geld-Beziehungen notwendig. Die Anforderungen an die Gestaltung dieser Beziehungen bestehen in folgendem:

1. Dem Lieferanten (Verkäufer) darf der Erlös aus Absatz und damit sein Gewinn erst dann zur Verfügung stehen, wenn der Käufer die Ware geprüft und durch Bezahlung die Marktfähigkeit der gelieferten Produkte bestätigt hat.

2. Der Besteller (Käufer) muß durch den Hebel der Zahlungsverweigerung (teilweise oder vollständig) die Möglichkeit besitzen, auf die qualitäts-, sortiments- und termingerechte Lieferung einen finanziellen Druck auszuüben, indem er z. B. Preisabschläge vom Rechnungsbetrag vornimmt.

3. Der Verkäufer muß seinerseits die Garantie haben, daß bei vertragsgerechter Lieferung sein Erlös planmäßig realisiert wird. Diesem Ziel dienen Zahlungsfristen (in der Regel 10 und 30 Tage) und Verspätungszinsen (0,05 % pro Tag) bei ungerechtfertigter Überschreitung der Zahlungsfristen, um einen ordnungsgemäßen Forderungsausgleich durchzusetzen.

4. Die Verantwortung der Betriebe für ihren Ein- und Verkauf wird erhöht und die wirtschaftliche Rechnungsführung gestärkt, indem der Verkäufer für den Einzug seiner Forderungen selbst sorgen und der Käufer selbst sein Einverständnis zur Zahlung bzw. Abbuchung erteilen muß. Die kontoführenden Bankinstitute kontrollieren den planmäßigen Forderungsausgleich und wirken auf ihn mit Hilfe bestimmter Zahlungsverfahren (z. B. Akkreditiv) und von zielgerichteten Kreditbedingungen ein, ohne in die planmäßige Abwicklung zwischenbetrieblicher Beziehungen einzugreifen.

5. Der zwischenbetriebliche Forderungsausgleich muß sparsam und rationell sein. Neben der zweckmäßigen Organisation des betrieblichen Mahnwesens und des innerbetrieblichen Prüfungs- und Belegdurchlaufs gehört die Anwendung des Postscheckdienstes und auch von Barzahlungen zur Erfüllung dieser Forderung. Unter diesem Aspekt kann auch die sofortige Abbuchung vom Konto des Käufers gestattet werden, sofern eine Warenprüfung objektiv nicht möglich ist (z. B. Gas, Wasser, Elektroenergie).

Zur Durchsetzung dieser Anforderungen, die unmittelbar aus der Richtlinie für das neue ökonomische System resultieren, ist eine prinzipielle Veränderung (Reform) des bisherigen Zahlungs- und Verrechnungssystems in unserer Volkswirtschaft notwendig.

Im bisherigen Zahlungssystem war das Sofortzahlungsverfahren (sog. „Forderungseinzugsverfahren“) vorherrschend. Trotz sofortiger Gutschrift beim Verkäufer unter der Klausel „Eingang vorbehalten“ und trotz der Rückforderungsmöglichkeit für ökonomisch nicht gerechtfertigte Zahlungen bei sofortiger Abbuchung vom Konto des Käufers regte diese Verfahrensweise die Betriebe nicht genügend dazu an, ihre gegenseitigen Rechte und Pflichten wahrzunehmen.

Das ab 1. Januar 1965 gültige System sieht deshalb vor:

a) Es wird ein System differenzierter Verfahren geschaffen, d. h. also, daß es grundsätzlich mehrere Verrechnungsverfahren nebeneinander gibt, die jeweils bestimmten Besonderheiten der zwischenbetrieblichen Beziehungen entsprechen. Dazu gehören Überweisung, Scheck, Lastschrift und Akkreditiv.

b) Die Betriebe sollen aus dem zur Verfügung stehenden System von Verfahren das für sie ökonomisch zweckmäßigste Verfahren auswählen und zusammen mit der Zahlungsfrist in den Wirtschaftsverträgen vereinbaren. Die Staatsbank behält sich dabei zunächst noch die Genehmigung des Lastschriftverfahrens vor.

c) Diese Veränderungen gelten für alle Bereiche der Volkswirtschaft, so auch für private, halbstaatliche und genossenschaftliche Betriebe. Sofern gegenüber der bisherigen Regelung durch Erhöhung der Forderungskredite und damit der Bankzinsen unzumutbare Nettogewinnschmälerungen eintreten, wird ein steuerlicher Ausgleich analog diesen Auswirkungen der Industriepreisreform stattfinden.

d) Zur rationelleren Gestaltung des Zahlungsverkehrs werden für Klein- und Kleinstzahlungen die Methode der bargeldersparenden (halb-bargeldlosen) Zahlungen sowie die Inanspruchnahme des Postscheckdienstes ausgedehnt werden. Moderne Rechenstationen bei der Staatsbank auf Bezirksebene werden diesen Prozeß wirkungsvoll ergänzen.

#### IV. Die Elemente des Systems ökonomischer Hebel im Bereich der individuellen materiellen Interessiertheit

Die volle Effektivität der direkt und indirekt wirkenden Hebel der betrieblichen materiellen Interessiertheit ist nur gegeben, wenn diese mit den persönlichen Interessen der Werktätigen in Übereinstimmung stehen. Diese Übereinstimmung wird durch ein System von Hebeln erreicht, das alle jene Maßnahmen umfaßt, die zur Steigerung der Arbeitsproduktivität anreizen und zugleich eine Erhöhung des Lebensstandards für den einzelnen bedeuten. Diese Kombination von Hebeln, die sowohl auf die Wahrung der gesellschaftlichen als auch der individuellen Interessen hinzielen, beruht auf den ökonomischen Gesetzen der individuellen Konsumtion, vor allem des Gesetzes von der Verteilung nach der Arbeitsleistung. Hierbei geht es um zwei wichtige Gesichtspunkte:

a) Diese Formen der Verteilung des individuellen Konsumtionsfonds sind abhängig von der Höhe des Volkseinkommens. In dem Maße, wie durch die Steigerung der Produktivität auf der Grundlage der Entwicklung der modernen Produktivkräfte der geschaffene Neuwert des Gesamtprodukts der Gesellschaft absolut und relativ höher

wird, entfällt ein wachsender Anteil dieses Produktivitätszuwachses auf den Konsumtionsfonds.

b) Die Höhe des Konsumtionsfonds ist ferner abhängig von der Verteilung des Volkseinkommens auf Akkumulation, gesellschaftliche und individuelle Konsumtion. Das ergibt sich folgerichtig aus den Faktoren, die die Höhe des Volkseinkommens bestimmen; denn nur ein den jeweiligen nationalen und internationalen Bedürfnissen angepaßter Investitionsfonds kann zur Steigerung der Produktivität und damit auch des Konsumtionsfonds führen.

Alle Formen der persönlichen materiellen Interessiertheit müssen sich also davon leiten lassen, daß der Staat nur das an die Gesellschaft und den einzelnen verteilen kann, was durch fleißige, ehrliche und beharrliche Arbeit von der Gesellschaft geschaffen wurde. Für die Verteilung gilt der Grundsatz: „Jeder nach seinen Fähigkeiten, jeder nach seiner Leistung“.

Die wichtigsten Formen der Verteilung nach der Leistung und damit Hebel der persönlichen Interessiertheit sind:

- Lohn, der als Anteil am Konsumtionsfonds der Gesellschaft in Geld ausgedrückt für normalerweise zu fordernde Arbeitsleistungen gezahlt wird,
  - Prämien, die als zusätzliche Vergütung zum Arbeitslohn für über das normale Maß hinausgehende qualitative und quantitative Arbeitsergebnisse gezahlt werden,
  - Inanspruchnahme des gesellschaftlichen Konsumtionsfonds, d. h. entsprechend der Leistung erhält der Werktätige (neben dem Gesichtspunkt der sozialen Bedürftigkeit) ohne direkte Bezahlung eine Reihe von Vergünstigungen, die die Gesellschaft bezahlt (z. B. leistungsgebundener Zusatzurlaub, vorrangige Wohnungszuweisung usw.). Dieser Hebel ist unmittelbar mit den moralischen Anreizen verbunden.
- Für die Wirksamkeit aller Formen der persönlichen materiellen Interessiertheit ist jedoch entscheidend, in welcher Weise die Geldeinnahmen der Werktätigen realisiert werden können, d. h. in welcher Höhe, Qualität und in welchem Sortiment der Warenfonds zur Verfügung steht. Deshalb ist die Einhaltung der Proportionen zwischen Kauf- und Warenfonds ebenfalls von großer Bedeutung für die Effektivität der materiellen Interessiertheit. Sie besagt, daß die kaufkräftige Nachfrage (d. h. der Teil der Geldeinnahmen, der zum Kauf von Ware im Einzelhandel zur Verfügung steht) durch ein Warenangebot gedeckt sein muß, das in Höhe und Struktur (z. B. Industriewaren / Nahrungsmittel) der Nachfrage ent-

spricht; und gleichzeitig genügend Reserven in der Warenbereitstellung vorhanden sind, die eine reibungslose Versorgung der Bevölkerung ermöglichen. Der Zusammenhang zwischen materieller Interessiertheit und Warenbereitstellung wird z. B. in der Schwerpunktversorgung der Werktätigen der führenden Zweige besonders deutlich sichtbar.

In diesem Zusammenhang muß darauf hingewiesen werden, daß

a) Lebensstandard und Kauffonds nicht identisch sind, da der Lebensstandard weit über den Kauffonds hinausgeht,

b) Kauffonds die nominelle Kaufkraft darstellen, während die reale Kaufkraft das Verhältnis zwischen der Währungseinheit (MDN) und dem Konsumtionsmittelpreis zum Ausdruck bringt.

Das Ziel dieses gesamten Systems von Hebeln der persönlichen materiellen Interessiertheit (Geldeinnahmen, Vergünstigungen, Preise, Warenfonds, moralische Anreize) wurde auf der Wirtschaftskonferenz im Juni 1963 wie folgt formuliert:

„Durch elastische Anwendung der Formen der persönlichen materiellen Interessiertheit muß jeder Leiter und Werktätige unmittelbar an den Ergebnissen seiner Tätigkeit verspüren, ob diese sich in Übereinstimmung oder im Gegensatz zu den gesellschaftlichen befindet. Bei richtiger Handhabung dieses Grundsatzes wird es den Werktätigen zu einer tagtäglichen Erfahrung, daß

- ihre eigene persönliche Arbeit unmittelbar gesellschaftliche Arbeit ist,
- in ihrer persönlichen Tätigkeit die Wirkung der ökonomischen Gesetze des Sozialismus materiell spürbar ist,
- ihre Mitwirkung bei der Planung und Leitung sich in den Ergebnissen des Betriebes und damit in ihrem eigenen Anteil niederschlägt“.<sup>23)</sup>

### 1. Ökonomisch zweckmäßige Lohnformen

Der Lohn stellt die Hauptform der Verteilung des für den persönlichen Verbrauch zur Verfügung stehenden Volkseinkommens, des individuellen Konsumtionsfonds dar. Seine ökonomische Wirkung beruht nicht nur auf der Stimulierung zu hohen persönlichen Arbeitsleistungen; er weckt auch das Interesse an der eigenen Qualifikation, hilft bei der Sicherung

<sup>23)</sup> Wirtschaftskonferenz des ZK der SED und des Ministerrates der DDR, S. 75

der Verteilung der Arbeitskräfte nach volkswirtschaftlichen Schwerpunkten, wirkt auf die Durchsetzung des wissenschaftlich-technischen Fortschritts ein und ist ferner auf das engste mit den moralisch-ideellen Faktoren zur Herausbildung des sozialistischen Bewußtseins verbunden..

Eine den Prinzipien des neuen ökonomischen Systems entsprechende Gestaltung des Lohns verlangt die Beachtung folgender Anforderungen:

1. Der Lohn muß produktivitätswirksam sein:

a) Das schnellere Wachstum der Arbeitsproduktivität gegenüber dem Durchschnittslohn muß als eine entscheidende ökonomische Gesetzmäßigkeit jederzeit gesichert werden.

b) Die Durchsetzung des Grundsatzes „Neue Technik — neue Normen“ muß sich mit der Förderung des Interesses an der Anwendung der neuesten Technik verbinden.

c) Das bedeutet schließlich, den Lohnzuwachs zielgerichtet für die Höhergruppierung der Werktätigen entsprechend der höheren Qualifikation für die Anwendung der neuen Technik, für die Erhöhung der leistungsabhängigen Prämien entsprechend den neuen Lohnformen sowie für die Erhöhung der Prämienzeitlohn zu verwenden. Dabei ist zu beachten, daß der Produktivitätszuwachs in den nächsten Jahren den Werktätigen in der Regel in Form des Lohnzuwachses zugute kommt, während auf dem Gebiet des Realeinkommens weiter auf die Stabilität der Konsumgüterpreise orientiert wird.

2. Der Lohn muß leistungsgebunden gestaltet werden:

a) Das Lohnsystem muß der Durchsetzung des Grundsatzes „Gutes Geld für gute Arbeit“ dienen. Deshalb sind solche Bewertungsmaßstäbe wie Qualität der Erzeugnisse, Senkung der Kosten und der Materialverbrauchsnormen sowie volle Ausnutzung der Grundfonds zur Anwendung zu bringen. Eine solche Entwicklung der Leistungsmaßstäbe ergibt sich nicht zuletzt aus den Auswirkungen der technischen Revolution auf die Nachfragestruktur auf den nationalen und internationalen Märkten, vor allem aus dem stärkeren Hervortreten von Qualitäts- und Sortimentsmerkmalen im internationalen Wettbewerb.

b) Die Ausgestaltung des Lohns muß den neuen Beziehungen zwischen den Werktätigen im Produktionsprozeß Rechnung tragen, die sich aus der stärkeren Anwendung der Fließfertigung, der Automatisierung, Chemisierung und Mechanisierung ergeben. Das erfordert auch den Übergang von individuellen Lohnformen auf bestimmte kollektive Lohnformen (Brigade-, Objekt- und Gruppenlohn).

### 3. Der Lohn muß planbezogen entwickelt werden:

a) Der Lohn ist der Ausdruck für die lebendige Arbeit, die normalerweise entsprechend dem geplanten gesellschaftlich notwendigen Durchschnitt aufgewandt wird. Unter diesem Aspekt muß das Lohnsystem nicht nur mit der Planerfüllung gekoppelt sein, sondern es ist einfach und klar durchschaubar aufzubauen, um den Lohn als Kalkulations-element unkompliziert abrechnen zu können. Dazu gehört auch, eine solche Lohnfondsentwicklung zu sichern, bei der Plan- und Effektivlöhne nicht zu stark auseinanderfallen.

b) Die Ausgestaltung des Lohns muß mit der Anwendung der Hebel der wirtschaftlichen Rechnungsführung, vor allem mit dem Gewinn, korrespondieren. Eine gleichläufige Wirkung von Gewinn und Lohn wird die Erfüllung der betrieblichen Planaufgaben, die an der Gewinnrate gemessen wird, auch für den Werk tätigen unmittelbar spürbar machen. Abgesehen von den Prämien aus dem Gewinn wird eine solche Wechselbeziehung zwischen Betriebsergebnis und Lohn vor allem durch leistungsgebundene Prämienzuschläge hergestellt.

Die Verwirklichung dieser drei Anforderungen bedeutet die Ausarbeitung und Anwendung ökonomisch zweckmäßiger, den Eigenarten der Betriebe, ihrer Technologie sowie ihren Planaufgaben entsprechend differenzierter Lohnformen.

Die bisherigen Lohnformen förderten in der Industrie durch die Anwendung des einfachen Stücklohns sowie des mehr oder weniger proportionalen Leistungsstücklohns lediglich die Mengenproduktion, orientierten also zu wenig auf eine qualitätsgerechte Produktion mit niedrigen Kosten.

Die Umwandlung des bisherigen Mehrleistungslohns in differenziert anzuwendende, von der Leistung und dem Plan abhängige Prämienzuschläge sowie der Übergang zu bestimmten kollektiven Lohnformen werden die neuen Leistungsmaßstäbe für die Effektivität der Produktion nicht nur deutlicher zum Ausdruck bringen, sondern auch in entscheidendem Maße fördern.

Die Anwendung ökonomisch zweckmäßiger und differenzierter Lohnformen, die der Erhöhung der Hebelwirkung des Lohns auf die Steigerung der Produktivität, die Erfüllung der Planaufgaben und der entscheidenden Qualitätskennziffern dienen, setzt jedoch folgende Bedingungen voraus:

1. Zweckmäßige Lohnformen bedingen wissenschaftlich begründete technische Arbeitsnormen. „Die Arbeitsnormen sind auf der Grundlage der technischen Parameter, der fortgeschrittenen Technologie, der modernen Produktionsorganisation und der besten Arbeitserfahrungen der Werk tätigen

technisch zu begründen.“<sup>24)</sup> Dabei ist zu sichern, daß die Herstellerbetriebe in Zukunft bei der Lieferung von Maschinen zugleich auch technische Parameter und Zeitnormative mitliefern. Für bereits eingesetzte Grundmittel sind diese in den Betrieben selbst zu erarbeiten. In Übereinstimmung mit der Durchsetzung des wissenschaftlich-technischen Fortschritts sind diese Aufgaben in den Plan „Neue Technik“ aufzunehmen. Eine große Bedeutung hat in diesem Zusammenhang die Arbeit mit Zeitnormativen, um die überbetriebliche Arbeitsnormung rationell zu organisieren. Da einmal ausgearbeitete Zeitnormative in vielfacher Kombination zur Bestimmung von Arbeitsnormen benutzt werden können, ist auf diese Weise eine Verbindung mit der verstärkten Ausarbeitung von komplexen Arbeitsnormen (Normen für ganze Erzeugnisse, Plannormen, Mehrmaschinen-Arbeitsnormen) möglich.

2. Eine wichtige Voraussetzung für die Anwendung der neuen Lohnformen ist die Vervollkommnung der Wirtschaftszweig-Lohngruppenkataloge entsprechend der bei der Durchsetzung der technischen Revolution zu erreichenden neuen Qualifikation der Werk tätigen. Die Überbetonung der handwerklichen und manuellen Fertigkeiten muß durch solche Qualifikationsmerkmale ersetzt werden, die den neuen Arbeitsanforderungen, den notwendigen höheren technischen Kenntnissen und der höheren Verantwortung für die Ausnutzung der Arbeitsmittel Rechnung tragen. Über die Eingruppierung werden die Werk tätigen an der Qualifizierung entsprechend den höheren Anforderungen materiell interessiert. „Auf diese Weise wirkt der Lohn über die Eingruppierung als ökonomischer Hebel zur Förderung des technischen Fortschritts.“<sup>25)</sup>

Unter Berücksichtigung dieser Voraussetzungen zielen die neuen Lohnformen darauf ab,

- die rein quantitative Bewertung der Arbeitsleistung durch Qualität-Quantitätskennziffern bzw. reine Qualitätskennziffern zu ersetzen,
- den bisherigen Mehrleistungslohn an diese Maßstäbe zu binden,
- durch Anwendung von Prämienzuschlägen den reinen Stücklohn und Zeitlohn in einen Prämienstücklohn bzw. Prämienzeitlohn umzuwandeln.

<sup>24)</sup> Direktive zur Verwirklichung des Grundsatzes „Neue Technik – neue Normen“ und zur Anwendung ökonomisch zweckmäßiger Lohnformen in der volkseigenen Wirtschaft im Jahr 1964 (Gesetzblatt Teil II, S. 76/64)

<sup>25)</sup> Apel/Mittag, Planmäßige Wirtschaftsführung und ökonomische Hebel, S. 130

Daraus folgt für die Anwendung differenzierter Lohnfonds:

a) Der einfache individuelle Stücklohn, der einseitig auf die Produktionsmenge orientiert, darf nur angewendet werden, wenn der Arbeitszeitaufwand das entscheidende Kriterium der Leistung ist sowie exakt gemessen und kontrolliert werden kann.

b) In allen anderen Fällen ist der Prämienstücklohn bzw. Prämienzeitlohn anzuwenden. Diese Lohnformen wirken dann als ökonomische Hebel, wenn ihnen solche Kennziffern wie Qualität der Erzeugnisse, rationelle Ausnutzung der Grundfonds, Senkung des Material- und Energieverbrauchs zugrunde gelegt werden.

c) Unter der Bedingung der Einführung von Fließsystemen und der Sicherung eines kontinuierlichen Arbeitsablaufs soll der Prämienstücklohn nach Plannormen angewandt werden. Es handelt sich dabei um eine kollektive Lohnform, die die Interessen des einzelnen und des Kollektivs unmittelbar verbindet. Die Plannorm wird auf der Grundlage des geplanten Lohnfonds, differenziert nach jeder Lohngruppe, für jede Brigade nach dem Zeitfonds vorgegeben. Die Plannorm ist eine monatlich zu verändernde Zeitgröße, die täglich erfüllt werden muß. Ihre wechselnde Größe ergibt sich aus der unterschiedlichen Arbeitszeit pro Monat und aus den im Laufe des Monats durchgeführten technischen Veränderungen. Die Anwendung dieser Lohnfonds ermöglicht eine Abrechnung des Lohns entsprechend der Erfüllung des täglich aufgeschlüsselten Plans.

d) Durch die Zahlung von Schichtprämien werden hochproduktive Maschinen und Anlagen voll dreischichtig ausgelastet, wobei durch die Differenzierung in der Höhe der Schichtprämie ein Anreiz entsprechend der Bedeutung der bedienten Maschinen und Anlagen geschaffen wird.

e) Im Leitungsbereich soll durch die Anwendung leistungsgebundener Gehälter entsprechend planbezogenen, beeinflussbaren und abrechenbaren Kennziffern ein unmittelbares Interesse der leitenden Kräfte an dem Betriebsergebnis hergestellt werden. Das leistungsabhängige Gehalt wirkt dann als Hebel, wenn bei der Erfüllung bzw. Überbietung des Gewinns (sowie anderer Kennziffern entsprechend dem Funktionsbereich) die betriebliche Leistung in einem hohen Gehalt materiell spürbar wird, während jede Nichterfüllung dieser Bewertungsmaßstäbe zu einer Gehaltsminderung führt.

## 2. Die Rolle des einheitlichen Prämienfonds

Neben der leistungsabhängigen Prämie aus dem Lohnfonds, die eine zweckmäßige Form der Verteilung des Mehrleistungslohns darstellt, übt die gewinnabhängige Prämie aus dem

einheitlichen Prämienfonds der wirtschaftsleitenden Organe und Betriebe, die einen prozentualen Anteil vom geplanten Betriebsergebnis darstellt, eine hohe stimulierende Wirkung auf die Leistung der Werk tätigen aus. Auf der Wirtschaftskonferenz wurde dazu ausgeführt:

„Neben dem Arbeitslohn als der wichtigsten Form der Durchsetzung des Leistungsprinzips kommt der Prämierung einzelner Arbeiter und Kollektive bei der Herstellung der Übereinstimmung der persönlichen materiellen Interessen mit den gesellschaftlichen Erfordernissen besondere Bedeutung zu. Die Verwendung der Mittel des zu bildenden einheitlichen Prämienfonds muß von dem Grundsatz ausgehen, daß nur solche Leistungen prämiert werden, die über das normal geforderte und mit dem Arbeitslohn abgegoltene Arbeitsmaß hinausgehen.“<sup>26)</sup>

Zur Durchsetzung dieser Aufgabenstellung war es vor allem notwendig,

- die Zersplitterung der bisherigen Prämienmittel durch Bildung eines einheitlichen Prämienfonds zu beseitigen,
- die Vielzahl von Zuführungsbedingungen einzuschränken,
- die Zuführungsbedingungen mit der Hebelwirkung des Gewinns zu koordinieren.

Die gegenwärtige Wirksamkeit des einheitlichen Prämienfonds beruht vor allem auf seiner Abhängigkeit vom Gewinnzuwachs. Damit wird die bisherige Abhängigkeit vom Zuwachs des Lohnfonds überwunden, und die Hebel der betrieblichen und persönlichen Interessiertheit werden in ihrer Wirksamkeit miteinander verbunden. Das zeigt sich in folgenden Festlegungen:

1. Der einheitliche Prämienfonds wird nicht proportional zur Erfüllung des Gewinnplans gebildet, sondern die vorgesehene Staffelung der Zuführung enthält eine Progression, indem für jedes Prozent Nichterfüllung des Gewinnplans die Zuführungen zum Prämienfonds so weit sinken, daß bei einer 90 %igen Gewinnplanerfüllung nur noch die Mindestzuführung in Höhe von einem Drittel des planmäßigen Prämienfonds verbleibt.

2. Die Prämie wird als ein Stimulus zur Überbietung der vorgegebenen Planziffern und damit zur Aufstellung harter Pläne eingesetzt. Das zeigt sich darin, daß bei der Ausarbeitung hoher Planziele und der damit verbundenen Überbietung der vorgegebenen Eckziffern zusätzlich Zuführungen zum Prämienfonds vorgesehen sind (bis zu 75 % des überbotenen Gewinnplans). Dagegen liegen die zusätzlichen Prämienanteile bei einer normalen Übererfüllung des

<sup>26)</sup> Wirtschaftskonferenz des ZK der SED und des Ministerrates der DDR, S. 80

Gewinnplans ohne Überbietung der Planziele niedriger (höchstens 30 % des Überplangewinns). Um diese Wirksamkeit der Prämien voll zur Geltung zu bringen, ist festgelegt worden, daß die VVB im Jahre 1965 bis zu 20 % des die Orientierungsziffer Gewinn übersteigenden Betrages als Prämienanteil erhält, wenn die vorgesehene Überbietung der Orientierungsziffer nicht erreicht wird. Die Übererfüllung des Gewinnplans während der Plandurchführung wird nur dann für die Zuführung zum Prämienfonds anerkannt, wenn die geplante Selbstkostensenkung eingehalten wird.

3. Neben dem Gewinn als wichtigstem Maßstab für die Zuführung zum Prämienfonds dürfen höchstens bis zu drei zusätzliche Kennziffern herangezogen werden. Dazu zählen: Erfüllung des Exportplans, Einhaltung der Staatsplanpositionen, Erfüllung des Plananteils „Versorgung der Bevölkerung“.

Entscheidend für die Wirksamkeit des Prämienfonds ist mit seiner richtigen Bildung auch seine richtige Verwendung. Beide müssen eine Einheit bilden. Deshalb gilt der Grundsatz,

- daß die Prämien vor allem für die Belohnung bester Leistungen im Wettbewerb auf der Grundlage von Prämienvereinbarungen eingesetzt werden,
- daß Zielprämien für Forschung und Entwicklung sowie für Einführung und Anwendung des wissenschaftlich-technischen Fortschritts gezahlt werden,
- daß von der bisherigen Quartalsprämie in immer stärkerem Maße zur Jahresendprämie übergegangen wird, um eine hohe kontinuierliche und qualitätsgerechte betriebliche Gesamtleistung über das ganze Jahr hinweg zu sichern.

### 3. Indirekte Hebel der persönlichen materiellen Interessiertheit

Die Durchsetzung des neuen ökonomischen Systems stellt keinen Prozeß eines mechanischen Ökonomismus dar, in dem der Mensch nur eine Sache darstellt. Es entspricht dem humanitären Anliegen der sozialistischen Produktionsweise, die Wirtschaftspolitik auf das engste mit dem Bewußtsein der Werktätigen, der Ethik und Moral sowie mit der Einstellung zur Arbeit zu verbinden. Deshalb wird das System der ökonomischen Hebel im Bereich der persönlichen materiellen Interessiertheit mit einem weitgespannten Bogen indirekter Anreize verbunden; dazu gehören sowohl ökonomische als auch moralisch-ethische Anreize.

a) Die indirekt wirkenden ökonomischen Anreize im Bereich der persönlichen materiellen Interessiertheit umfassen zunächst jenen Komplex von Maßnahmen, die an die Arbeitszeitbilanz und den betrieblichen

Lohnfonds gebunden sind. Wichtigste Form ist hier der leistungsabhängige Zusatzurlaub. Dieser wird in Abhängigkeit von der Dauer der Betriebszugehörigkeit und in Abhängigkeit von der zusätzlichen Überbietung der planmäßigen Ziele der Arbeitsproduktivität gewährt. Gleichzeitig wird der leistungsabhängige Zusatzurlaub von solchen Kennziffern des wissenschaftlich-technischen Fortschritts wie Ausnutzung der Maschinen in mehreren Schichten usw. abhängig gemacht.

Der größte Teil der Elemente der indirekten ökonomischen Hebel der persönlichen materiellen Interessiertheit ist mit dem Bereich der gesellschaftlichen Konsumtion verbunden. Hier geht es darum, die gesellschaftliche Konsumtion mit den Leistungen der Werktätigen am Arbeitsplatz unmittelbar zu verbinden. Dazu gehören vor allem die Einrichtungen der kulturellen und sozialen Betreuung der Werktätigen sowie die gesamte Wohnungswirtschaft. So wird angestrebt, alle Wohnkomplexe, die im Zusammenhang mit dem Neubau und der Erweiterung von Betrieben entstehen, in das Verfügungsrecht der Betriebe zu übergeben.

Eine weitere Gruppe von Elementen der ökonomischen Anreize der Werktätigen betrifft die Verbesserung der Arbeitsversorgung und des Dienstleistungsnetzes in den Betrieben und Wohngebieten. Derartige Dienstleistungseinrichtungen, die schnell und qualifiziert arbeiten, tragen dazu bei, daß sich die Werktätigen im Betrieb wohlfühlen und ihre Arbeitsfreudigkeit wächst.

b) Die moralisch-ethischen Anreize im Bereich der persönlichen materiellen Interessiertheit sind außerordentlich vielgestaltig. Sie beschränken sich im übrigen nicht nur auf Auszeichnungen, Ehrungen und Belobigungen, sondern dazu gehört z. B. auch die Schaffung von angenehmen und schönen Arbeitsplätzen. Nicht zuletzt haben soziologische Untersuchungen gezeigt, daß auch das sog. „Betriebsklima“, die menschlichen Beziehungen der Mitglieder der Kollektive untereinander, einen wesentlichen Anreiz auf die Steigerung der Arbeitsproduktivität und auf die Beseitigung der Fluktuation ausübt.

### V. Die Überlegenheit des Systems ökonomischer Hebel gegenüber dem staatsmonopolistischen „Regulierungssystem“ der Wirtschaft

Die Wirksamkeit und die Erfolge des sich vervollkommenen Systems ökonomischer Hebel haben auch in den kapitalistischen Ländern große Beachtung gefunden. Eine Reihe westlicher Autoren versuchen, dieses System als die Einführung von kapitalistischen Wirtschaftselementen, von Methoden



der kapitalistischen Marktwirtschaft, als eine Rückkehr zur kapitalistischen Industriegesellschaft usf. zu kennzeichnen. In solchen und ähnlichen Auffassungen kommt das Unverständnis für den Funktionsmechanismus der sozialistischen Ökonomik deutlich zum Ausdruck, das immer wieder nur an äußerlichen Formen und Methoden haften bleibt.

Grundsätzliche Voraussetzung für das Wirken der ökonomischen Hebel ist, daß die Organisation der Wirtschaft nach dem Produktionsprinzip und die Weiterentwicklung der Grundsätze der wirtschaftlichen Rechnungsführung der spontanen und anarchischen Wirtschaftsführung im Kapitalismus entgegengesetzt sind. Die Anwendung ökonomischer Hebel erfolgt auf der Grundlage des staatlichen Plans. Die dabei eingesetzten Fonds sind gesellschaftliches Eigentum, ihre Verwendung muß gegenüber dem Staat exakt abgerechnet werden.

Das kapitalistische Wirtschaftssystem mit seinem Markt- und Profitmechanismus stellt in keiner Weise ein Vorbild für das sozialistische Planungs- und Leitungssystem dar. Das kapitalistische System ist historisch überholt. Das gilt für die objektive Unmöglichkeit der allseitigen Sicherung des Friedens und der sozialen Sicherheit genauso wie für die begrenzte ökonomische Leistungsfähigkeit des heutigen Kapitalismus. Es geht also darum, den Sozialismus als historisch und ökonomisch höhere Ordnung zu verwirklichen, nicht aber Elemente des kapitalistischen Profit- und Marktmechanismus einfach zu übernehmen.

Unter kapitalistischen Bedingungen ist der Profit (entweder als Durchschnittsprofit im vormonopolistischen Kapitalismus oder als Monopolprofit im Imperialismus) die entscheidende Triebfeder der gesamten wirtschaftlichen Entwicklung, des technischen Fortschritts und des Verhaltens der Menschen im Reproduktionsprozeß. Seine Hebelwirkung ist jedoch außerordentlich eingeschränkt, da sie auf der Wirksamkeit des Mehrwertgesetzes und damit auf dem Gegensatz zwischen dem gesellschaftlichen Charakter der Produktion und der privaten Form der Aneignung der Produkte beruht. Der daraus resultierende Widerspruch zwischen dem gesellschaftlichen und den privatkapitalistischen Interessen, zwischen den Interessen der Finanzoligarchie und den Werktätigen bedingt.

1. daß das Streben nach Profit in Widerspruch mit den gesamtvolkswirtschaftlichen Interessen steht und somit kein in sich abgestimmtes System ökonomischer Hebel existiert;

2. daß das Streben nach Profit zu ständigen Klassenauseinandersetzungen um die Verteilung des gesellschaftlichen Neuwertes führt, in deren Verlauf infolge des Absinkens des Anteils der Werktätigen am Nationaleinkommen das persönliche

Interesse an der Produktion abnimmt (Arbeit wird als „Job“ angesehen).

Unter sozialistischen Bedingungen geht der Einsatz ökonomischer Hebel davon aus, eine echte Übereinstimmung zwischen den gesellschaftlichen und den persönlichen Interessen herzustellen: Das System ökonomischer Hebel interessiert und mobilisiert die Menschen vom Wesen der Sache her, von der Einsicht in die Notwendigkeit, ihre persönlichen mit den gesellschaftlichen Interessen in Übereinstimmung zu bringen.

Im Unterschied zum Kapitalismus stellt im neuen ökonomischen System der Gewinn nicht das Ziel der Produktion dar. Der Gewinn ist monetäres Kriterium des tatsächlichen Nutzeffektes der aufgewandten gesellschaftlichen Arbeit, also Bewertungs- und Leistungsmaßstab. Neben dem Gewinn werden solche entscheidenden Kennziffern, wie Steigerung der Arbeitsproduktivität, Einhaltung der Staatsplanpositionen, Exportrentabilität, Erfüllung des Versorgungsplanes für die Bevölkerung, für die Beurteilung der Leistung eines Betriebes herangezogen.

Das System ökonomischer Hebel ist auch nicht zu vergleichen mit dem staatsmonopolistischen „Lenkungsinstrumentarium“ der Zentralnotenbanken. Der entscheidende Unterschied besteht darin, daß die sozialistische Planwirtschaft eine unmittelbare Lenkung der Produktion ermöglicht, während im modernen Kapitalismus die finanziellen Lenkungsmethoden zwar sehr ausgefeilt sind (Diskont-, Offenmarkt- und Mindestreservenpolitik), jedoch relativ unabhängig von der Produktion wirken und sozusagen „am Werkort“ ihre Schranke finden. Es ist bekannt, daß außerdem diese Instrumentarien in sich außerordentlich widersprüchlich sind; so wird in Westdeutschland der Effekt der Kreditverknappung durch die Haushaltspolitik wieder zunichte gemacht. Zwischen der Kreditpolitik auf dem Binnenmarkt und auf den Außenmärkten gibt es einen ständigen Widerspruch: Kreditverknappung durch Diskonterhöhung wirkt als Anreiz für ausländisches Geldkapital, so daß ein zusätzlicher Geldstrom auf dem Binnenmarkt die Kreditverknappung wieder aufhebt.

Das neue ökonomische System geht davon aus, daß die Hebel der Zirkulation und Distribution indirekt wirken und deshalb ihre volle Effektivität nur dann besitzen, wenn durch ökonomische Wirkungen in der Produktionssphäre selbst, nämlich durch Gewinn und Lohn, eine Stimulierung des Produktionszuwachses erfolgt.

Diese Diskussion um das Verhältnis des neuen ökonomischen Systems zu dem staatsmonopolistischen Wirtschaftssystem beruht auf einer Reihe wichtiger Veränderungen in der Ökonomik der kapitalistischen Länder:

1. Der moderne Kapitalismus ist staatsmonopolistischer Kapitalismus. Der Staat als politisches Machtinstrument bedient sich nicht mehr allein des außerökonomischen Zwangs. Unter dem Einfluß der Überlegenheit des Sozialismus und der technischen Revolution muß der kapitalistische Staat selbst ökonomische Funktionen übernehmen bzw. sich in ihren Vollzug einschalten. Neben der Existenz von Staatsbetrieben, in denen der Staat direkte privatkapitalistische Unternehmerfunktionen ausübt, kommt seine neue Funktion in der Zentralisation ökonomischer Befugnisse zum Ausdruck, wodurch wiederum staatliche Monopolgebilde entstehen. Das zeigt sich in der Rolle der Haushalte, in der Tätigkeit der Zentralbanken, in der Rolle des Staates als Lagerhalter und als Auftragserteiler. In einer Reihe kapitalistischer Staaten bedingt die technische Revolution, daß bestimmte zentrale Planungsorgane geschaffen werden, die langfristige Wirtschaftsprogramme ausarbeiten (Frankreich, Japan, Großbritannien und auch die USA).

2. Die technische Revolution, die sich heute im Weltmaßstab vollzieht, macht überall neue Leitungsmethoden notwendig. Gerade die herrschenden Monopole unternehmen große Anstrengungen, um den technischen Umwälzungen gerecht zu werden und sie in Übereinstimmung mit ihren Profitinteressen zu bringen. Dieser Prozeß führt natürlich dazu, daß im neuen ökonomischen System, ausgehend von den objektiven Erfordernissen der Entwicklung der Produktivkräfte in der Periode der wissenschaftlich-technischen Revolution, auch Erfahrungen aus kapitalistischen Ländern für die Organisation unserer Produktion übernommen werden. Die Prüfung in bezug auf die Anwendbarkeit solcher Erkenntnisse geht davon aus, daß wir nicht den gesellschaftlichen Inhalt dieser Methoden übernehmen, sondern nur die Erscheinungen, die sich direkt aus den materiellen Produktionsbedingungen, also unabhängig von den sozialökonomischen Verhältnissen, ergeben.

3. Bei der Auseinandersetzung um das Verhältnis der ökonomischen Hebel zum staatsmonopolistischen Kapitalismus spielt offensichtlich der unterschiedliche Entwicklungsstand im System der Lenkung und Leitung der Volkswirtschaft eine Rolle. In der bürgerlichen Ökonomie wurde praktisch versucht, unter dem Begriff der „Zentralverwaltungswirtschaft“ jene Methoden der Wirtschaftsführung im Sozialismus zu charakterisieren, die aus einer Periode stammen, die durch große ökonomische Aufbauschwierigkeiten, Entwicklungsdisproportionen und Reibungsverluste, nicht zuletzt infolge der notwendigen Überwindung der Folgen des zweiten Weltkrieges, gekennzeichnet waren. Die Methoden der „Kontingentierung“, der Verteilung, der straffen Zentralisierung der Planung aller Aufgaben sind jedoch nur Übergangsercheinungen

gewesen und wurden in dem Maße überwunden, wie die Ökonomie der DDR sich festigte und kräftigte.

Entsprechend der vollzogenen Umgestaltung und Entwicklung der Produktionsverhältnisse sowie dem Niveau der Produktivkräfte wurde die Planung und Leitung der Volkswirtschaft der DDR vor allem von zwei Faktoren bestimmt:

- Der strukturelle Nachfrageüberhang auf dem Markt für Investgüter, Rohstoffe und Konsumgüter verschwindet mit der Zunahme der Akkumulationskraft der Wirtschaft und der Erhöhung ihres ökonomischen Leistungsgrades.
- Die frühere Orientierung vorwiegend auf die mengenmäßige Seite der Steigerung der Produktion und die ihr entsprechenden Planungs- und Leitungsmethoden werden durch ein System der staatlichen Leitung der Wirtschaft nach ökonomischen Kriterien und unter Anwendung ökonomischer Mittel der Optimierung der planmäßigen Führung der Wirtschaft ersetzt.<sup>27)</sup>

Unter diesen konkreten Bedingungen wirken die ökonomischen Triebkräfte in der Planwirtschaft der DDR. Ihre Basis ist die Identität von Produzenten, Besitzern von Produktionsmitteln und Aneignern der Produkte. Die aus dieser Übereinstimmung erwachsenden Potenzen sind für den Kapitalismus nicht erreichbar. Im Sozialismus werden sie nur durch ein den modernen Maßstäben der Organisation von Produktion und Produzenten unter einem gemeinsamen Plan entsprechendes Leitungs- und Führungssystem praktisch umsetzbar.

Indem die neue, sozialistische Gesellschaftsordnung ohne Verzug und Einschränkung ihre eigenen Entwicklungspotenzen und Triebkräfte ausnutzt und damit einen höheren Leistungsgrad der gesellschaftlichen Arbeit erreicht, wird sie im wirtschaftlichen Wettbewerb mit dem Kapitalismus siegen.

<sup>27)</sup> H. Wolf, „Die sozialistische Planung und Leitung der Volkswirtschaft“, Thesen zur Wissenschaftlichen Konferenz „Das neue ökonomische System der Planung und Leitung der Volkswirtschaft und die Grundfragen der Wirtschaftsbeziehungen zwischen den Staaten der beiden Weltsysteme“, März 1965

**Wichtige gesetzliche Bestimmungen  
zur Durchsetzung des neuen ökonomischen Systems  
der Planung und Leitung der Volkswirtschaft**

Richtlinie für das neue ökonomische System der Planung und Leitung der Volkswirtschaft	GBI. II-64/63
Beschluß über die Anwendung der Grundsätze des neuen ökonomischen Systems der Planung und Leitung der Volkswirtschaft im Bauwesen	GBI. II-63/63
Verordnung über die Förderung und Lenkung der Neuererbewegung	GBI. II-68/62
Verordnung über die Gewährung von Schichtprämien	GBI. II-82/63
Verordnung über die Verlängerung des Schwangerschafts- und Wochenurlaubs	GBI. II-82/63
Verordnung über die Gewährung eines leistungsabhängigen Zusatzurlaubs in bestimmten Betrieben der Volkswirtschaft	GBI. II-82/63
Verordnung über die Neuregelung der Finanzierung der dem Volkswirtschaftsrat unterstehenden Vereinigungen volkseigener Betriebe und deren volkseigenen Betrieben	GBI. II-84/63
Anordnung über die Verwendung der Gewinne in den dem Volkswirtschaftsrat unterstehenden Vereinigungen volkseigener Betriebe und deren volkseigenen Betrieben	GBI. II-84/63
Anordnung über die vorläufige Regelung der Bildung und Verwendung des Verfügungsfonds des Generaldirektors in den dem Volkswirtschaftsrat unterstehenden Vereinigungen volkseigener Betriebe	GBI. II-86/63
Anordnung über die vorläufige Regelung zur Bildung und Verwendung des Fonds Technik in den dem Volkswirtschaftsrat unterstehenden Vereinigungen volkseigener Betriebe für das Jahr 1964	GBI. II-89/63
Beschluß über „Vorläufige Grundsätze über die Verantwortung und Hauptaufgaben der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik im neuen ökonomischen System der Planung und Leitung der Volkswirtschaft der Deutschen Demokratischen Republik“	GBI. II-104/63
Verordnung über die Technische Kontrollorganisation in den volkseigenen Produktionsbetrieben und die Verbesserung der Qualität industrieller Erzeugnisse	GBI. II-112/63

Vorläufige Richtlinie über die Verantwortung und die Hauptaufgaben des Ministeriums der Finanzen im neuen ökonomischen System der Planung und Leitung der Volkswirtschaft	GBI. II-9/64
Verordnung über die Preisbildung nach der Güteklassifizierung des Deutschen Amtes für Meßwesen und Warenprüfung	GBI. II-14/64
Beschluß über die Durchführung der Direktive zur Verwirklichung des Grundsatzes „Neue Technik – neue Normen“ und Anwendung ökonomisch zweckmäßiger Lohnformen in der volkseigenen Wirtschaft im Jahre 1964	GBI. II-10/64
Beschluß über die Bildung und Verwendung des einheitlichen Prämienfonds in den volkseigenen und ihnen gleichgestellten Betrieben der Industrie und des Bauwesens und in den VVB im Jahre 1964	GBI. II-10/64
Verordnung über die Umbewertung der Grundmittel	GBI. II-14/64
Verordnung über die Abschreibungen für Grundmittel und die Bildung des Fonds für Generalreparaturen	GBI. II-14/64
Preisverordnung Nr. 3000 – Inkraftsetzung von Preisordnungen der Industriepreisreform	GBI. II-16/64
Preisverordnung Nr. 3001 – Sicherung der Stabilität der Konsumgüterpreise nach Inkrafttreten neuer Grundstoffpreise und Gütertransporttarife	GBI. II-16/64
Verordnung über die Behandlung und Finanzierung von Mindergewinnen bzw. außerplanmäßigen Verlusten in den dem Volkswirtschaftsrat unterstehenden Vereinigungen volkseigener Betriebe und deren volkseigenen Betrieben	GBI. II-27/64
Beschluß über die Grundsätze für die Bildung und Verwendung des Kultur- und Sozialfonds in den volkseigenen und ihnen gleichgestellten Betrieben der Industrie und des Bauwesens und in den VVB im Jahre 1964	GBI. II-30/64
Verordnung über den vereinfachten Betriebsplan in den Betrieben mit staatlicher Beteiligung	GBI. II-32/64
Anordnung über die Bildung und Verwendung des Komplex-Prämienfonds auf Großbaustellen	GBI. II-38/64
Verordnung über die Gewährung kurzfristiger Kredite für den Umlaufmittelbereich der volkseigenen Industrie	GBI. II-35/64

Zweite Verordnung über die Durchführung des Außenhandels	GBI. II-38/64
Verordnung über die Bildung und Verwendung des Betriebsprämienfonds sowie des Kultur- und Sozialfonds in den Betrieben mit staatlicher Beteiligung	GBI. II-59/64
Anordnung über die Planung und Abrechnung der industriellen Produktion	GBI. II-60/64
Verordnung über das Statut der Staatlichen Plankommission	GBI. II-69/64
Anordnung über die Festlegung von abrechnungsfähigen Bauabschnitten	GBI. II-79/64
Verordnung über die Verrechnung von Geldforderungen und Geldverbindlichkeiten aus zwischenbetrieblichen Ware-Geld-Beziehungen	GBI. II-93/64
Richtlinie über die Verantwortung und die Hauptaufgaben der Deutschen Notenbank im neuen ökonomischen System der Planung und Leitung der Volkswirtschaft	GBI. II-99/64
Verordnung über die Vorbereitung und Durchführung von Investitionen	GBI. II-95/64
Grundsätze zur Erhöhung des kulturell-technischen Niveaus und zur Verbesserung der gesundheitlichen und sozialen Betreuung der Werktätigen auf Großbaustellen der Deutschen Demokratischen Republik	GBI. II-98/64
Verordnung über die Bildung der Vereinigung volkseigener Warenhäuser	GBI. II-114/64
Beschluß über die Grundsätze der grundlegenden Veränderung der Arbeitsweise in der bautechnischen Projektierung zur Verwirklichung des neuen ökonomischen Systems der Planung und Leitung der Volkswirtschaft im Bauwesen	GBI. II-109/64
Verordnung über die Bildung und Verwendung des Kultur- und Sozialfonds im Jahre 1965	GBI. II-128/64
Anordnung über die vorläufige Regelung der Finanzierung der betrieblichen Einrichtungen und Maßnahmen für die Arbeiterversorgung und die Betreuung der Werktätigen in der VEW	GBI. II-129/64
Gesetz über das Vertragssystem in der sozialistischen Wirtschaft	GBI. I-7/65

- |         |   |
|---------|---|
| 102     | Alwin Schaper: Der Sieg der nationalen Selbstbestimmung im Zeitalter des Sozialismus  |
| 103     | Heinz Willmann: Friedensidee und Friedensbestrebungen in unseren Tagen  |
| 104     | Ulrich Kutsche: Friede in wehrhaften Händen   |
| 105     | Hans Kistner: Blickpunkt Südafrika  |
| 106     | Dr. Rudi Rost: Die Arbeit mit den Menschen sachkundig organisieren  |
| 107     | Rolf Börner: Fortschrittliche Christen im 19. Jahrhundert und ihr Verhältnis zur Arbeiterklasse   |
| 108     | Gerald Götting: Gute Planerfüllung ist die beste Außenpolitik   |
| 109     | Günter Wirth: Vom Schicksal christlicher Parteien 1925-1934   |
| 110/111 | Gertrud Illing: Zum Scheitern verurteilt  |
| 112     | Walter Bredendiek: Emil Fuchs und die Anfänge des Christlichen Arbeitskreises beim Friedensrat der DDR.                                 |
| 113     | Dr. Hubert Faensen: Der Beitrag des christlichen Schriftstellers zur sozialistischen Nationalkultur                                     |
| 114     | Prof. Dr. Hans-Hinrich Jenssen: Politische Diakonie im Sozialismus  |
| 115     | Günter Wirth: Weltpolitik und Weltchristenheit  |
| 116     | Gerald Götting: Perspektive und Verantwortung junger Christen im Sozialismus  |
| 117     | Dr. rer. oec. habil Harald-Dietrich Kühne: Internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit und nationale Wirtschaft                       |
| 118     | Gertrud Illing: Kreuzzugswahn in Vergangenheit und Gegenwart  |
| 119     | Prof. Dr. Tamás Esze: Der Weg der Reformierten Kirche Ungarns   |
| 120     | Mein Bund ist Leben und Frieden (Die II. Allchristliche Friedensversammlung vom 28. Juni bis zum 3. Juli 1964 in Prag)                  |
| 122     | Dr. Otto Nuschke: Koexistenz - das ist heute der Friede   |
| 123/124 | Johannes Zukertort: Hans von Seeckt   |
| 125     | Gerald Götting: Die Mitarbeit der christlichen Bürger in der Deutschen Demokratischen Republik dient der friedlichen Zukunft der Nation |

- 126 Wolfgang Heyl: Wissenschaftliche Leitungstätigkeit — Voraussetzung neuer Erfolge
- 127 Prof. Dr. Neuhaus: Dauerhafte Friedensordnung durch Vertrauen und Verträge
- 128 Heinz Büttner u. a.: Sieg der Gemeinsamkeit — Glück des Volkes
- 129 Siegfried Welz: Die Durchsetzung der Politik der friedlichen Koexistenz — Prinzip sozialistischer Außenpolitik
- 130 Gerald Götting: Wir gestalten das neue Deutschland

Verkaufspreis 0,50 MDN — Doppelheft 1 MDN